Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2024/2117(INI)

19.3.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 224

Entwurf eines Berichts
Matthias Ecke
(PE779.360v01-00)

Ein stimmiger Steuerrahmen für den Finanzsektor in der EU
(2024/2117(INI))

Änderungsantrag 1
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCA),

Or. en

Änderungsantrag 2
Lídia Pereira

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 12. September 2023 zur Einführung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen sowie zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU,

Or. en

Änderungsantrag 3
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Beschluss 2020/2053 des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union,

Or. en

Änderungsantrag 4
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Die nächste Generation von Eigenmitteln für den EU-Haushalt“ (COM(2021)0566),

Or. en

Änderungsantrag 5
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union zur Mehrwertsteuerbefreiung für Finanz- und Versicherungsdienstleistungen,

Or. en

Änderungsantrag 6
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 30. September 2025

zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Spar- und Anlagekonten mit vereinfachter und vorteilhafter steuerlicher Behandlung,

Or. en

Änderungsantrag 7
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf das Arbeitspapier der Weltbank mit dem Titel „VAT Exemptions, Embedded Tax, and Unintended Consequences“ (Mehrwertsteuerbefreiungen, eingebettete Steuern und unbeabsichtigte Folgen) vom Mai 2025,

Or. en

Änderungsantrag 8
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass Kommissionspräsidentin ***Ursula von der Leyen*** die Kommission mit ihrem Mandatsschreiben von 2024 an das für Steuern zuständige Mitglied der Kommission ***Wopke Hoekstra*** beauftragt hat, innovative Lösungen für die Besteuerung des EU-Finanzsektors zu ermitteln, um die weitere Integration des Sektors, grenzüberschreitende Tätigkeiten und Innovationen zu unterstützen; in der	A. in der Erwägung, dass ***die*** Kommissionspräsidentin die Kommission mit ihrem Mandatsschreiben von 2024 an das für Steuern zuständige Mitglied der Kommission beauftragt hat, innovative Lösungen für die Besteuerung des EU-Finanzsektors zu ermitteln, um die weitere Integration des Sektors, grenzüberschreitende Tätigkeiten und Innovationen zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Kommission eine

Erwägung, dass die Kommission eine Studie über die Besteuerung des Finanzsektors in der EU in Auftrag gegeben hat;	Studie über die Besteuerung des Finanzsektors in der EU in Auftrag gegeben hat***, um bestehende Verzerrungen, Ausnahmen und Schlupflöcher im derzeitigen Steuerrahmen zu bewerten, einschließlich der Vorzugsbehandlung bestimmter Finanzdienstleistungen und der versteckten Mehrwertsteuerkosten, und Optionen für einen kohärenteren, progressiveren und nachhaltigeren Ansatz für die Besteuerung des Finanzsektors auf Unionsebene zu prüfen***; ***in der Erwägung, dass diese Arbeit angesichts der Notwendigkeit der Union, neue Eigenmittel zu mobilisieren, den grünen und den digitalen Wandel zu finanzieren und gleiche Wettbewerbsbedingungen für den Finanzsektor der Mitgliedstaaten sicherzustellen, besonders wichtig ist;***

Or. en

Änderungsantrag 9
Gilles Boyer, Katri Kulmuni

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Kommission mit ihrem Mandatsschreiben von 2024 an das für Steuern zuständige Mitglied der Kommission Wopke Hoekstra beauftragt hat, innovative Lösungen für die Besteuerung des EU-Finanzsektors zu ermitteln, um die weitere Integration des Sektors, grenzüberschreitende Tätigkeiten und Innovationen zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Kommission eine Studie über die Besteuerung des Finanzsektors in der EU in Auftrag gegeben hat;	A. in der Erwägung, dass Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Kommission mit ihrem Mandatsschreiben von 2024 an das für Steuern zuständige Mitglied der Kommission Wopke Hoekstra beauftragt hat, innovative Lösungen für die Besteuerung des EU-Finanzsektors zu ermitteln, um die weitere Integration des Sektors, grenzüberschreitende Tätigkeiten und Innovationen zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Kommission eine Studie über die Besteuerung des Finanzsektors in der EU in Auftrag gegeben hat; ***in der Erwägung, dass künftige Initiativen die Fragmentierung des Binnenmarkts verringern und die***

	Wettbewerbsfähigkeit stärken sollten, indem sie für einen kohärenten, vorhersehbaren und neutralen steuerlichen Rahmen für Finanzdienstleistungen sorgen und gleichzeitig der Vielfalt der Geschäftsmodelle und steuerlichen Interaktionen im gesamten Finanzsektor der EU Rechnung tragen;

Or. en

Änderungsantrag 10
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Kommission mit ihrem Mandatsschreiben von 2024 an das für Steuern zuständige Mitglied der Kommission Wopke Hoekstra beauftragt hat, innovative Lösungen für die Besteuerung des EU-Finanzsektors zu ermitteln, um die weitere Integration des Sektors, grenzüberschreitende Tätigkeiten und Innovationen zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Kommission eine Studie über die Besteuerung des Finanzsektors in der EU in Auftrag gegeben hat;	A. in der Erwägung, dass Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Kommission mit ihrem Mandatsschreiben von 2024 an das für Steuern zuständige Mitglied der Kommission Wopke Hoekstra beauftragt hat, innovative Lösungen für die Besteuerung des EU-Finanzsektors zu ermitteln, um die weitere Integration des Sektors, grenzüberschreitende Tätigkeiten***, Digitalisierung*** und Innovationen zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Kommission eine Studie über die Besteuerung des Finanzsektors in der EU in Auftrag gegeben hat;

Or. es

Änderungsantrag 11
Gilles Boyer, Katri Kulmuni

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

Aa. in der Erwägung, dass der Finanzsektor der EU eine zentrale Rolle bei der Finanzierung der Realwirtschaft, der Förderung von Innovationen und der Erleichterung von Investitionen spielt; in der Erwägung, dass ein stabiler, widerstandsfähiger und wettbewerbsfähiger Finanzsektor daher für das Wirtschaftswachstum, die Finanzstabilität und die Mobilisierung von Kapital, das zur Unterstützung des digitalen, ökologischen und strategischen Wandels der Union erforderlich ist, von wesentlicher Bedeutung ist;

Or. en

Änderungsantrag 12
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass die Besteuerung weiterhin in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt;

Or. en

Änderungsantrag 13
Gilles Boyer, Katri Kulmuni

Entschließungsantrag
Erwägung A b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ab. in der Erwägung, dass der Finanzsektor Eurostat-Daten zufolge ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft der Union ist und im Jahr 2022 eine Wertschöpfung von rund 0,9 Billionen EUR erwirtschaftet hat, fast 5 Millionen Menschen beschäftigt und einen

	Nettoumsatz von rund 2,4 Billionen EUR erzielt hat; in der Erwägung, dass der Sektor durch Unternehmenssteuern, Lohnsteuern und sektorspezifische Abgaben erheblich zu den öffentlichen Finanzen beiträgt;

Or. en

Änderungsantrag 14
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass Finanzdienstleistungen in der EU im Allgemeinen von der Mehrwertsteuer (MwSt) befreit sind; in der Erwägung, dass Finanzinstitute aufgrund dieser Befreiung die auf ihre Eingangsumsätze entrichtete Mehrwertsteuer nicht abziehen können, was zu dem „Problem der nicht erstattungsfähigen Mehrwertsteuer“ führt;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 15
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass Finanzdienstleistungen in der EU ***im Allgemeinen*** von der Mehrwertsteuer (MwSt) befreit sind; in der Erwägung, dass Finanzinstitute aufgrund dieser Befreiung die auf ihre Eingangsumsätze entrichtete Mehrwertsteuer nicht abziehen können, was zu dem „Problem der nicht	B. in der Erwägung, dass ***zahlreiche*** Finanzdienstleistungen in der EU von der Mehrwertsteuer (MwSt) befreit sind; in der Erwägung, dass Finanzinstitute aufgrund dieser Befreiung die auf ihre Eingangsumsätze entrichtete Mehrwertsteuer nicht abziehen können, was zu dem „Problem der nicht

erstattungsfähigen Mehrwertsteuer“ führt;	erstattungsfähigen Mehrwertsteuer“ führt;

Or. es

Änderungsantrag 16
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass Finanzdienstleistungen in der EU im Allgemeinen von der Mehrwertsteuer (MwSt) befreit sind; in der Erwägung, dass Finanzinstitute aufgrund dieser Befreiung die auf ihre Eingangsumsätze entrichtete Mehrwertsteuer nicht abziehen können, was zu dem „Problem der nicht erstattungsfähigen Mehrwertsteuer“ führt;	B. in der Erwägung, dass Finanzdienstleistungen in der EU im Allgemeinen von der Mehrwertsteuer (MwSt) befreit sind; in der Erwägung, dass Finanzinstitute aufgrund dieser Befreiung die auf ihre Eingangsumsätze entrichtete Mehrwertsteuer nicht abziehen können, was zu dem „Problem der nicht erstattungsfähigen Mehrwertsteuer“ führt; ***in der Erwägung, dass diese Situation häufig zu zusätzlichen Kosten für Finanzinstitute führt und die Organisations- und Auslagerungsentscheidungen innerhalb des Sektors beeinflussen kann und daher keinen Steuervorteil für Finanzdienstleister darstellt;***

Or. en

Änderungsantrag 17
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass Finanzdienstleistungen in der EU im Allgemeinen von der Mehrwertsteuer (MwSt) befreit sind; in der Erwägung, dass Finanzinstitute aufgrund dieser Befreiung	B. in der Erwägung, dass Finanzdienstleistungen in der EU im Allgemeinen von der Mehrwertsteuer (MwSt) befreit sind; in der Erwägung, dass Finanzinstitute aufgrund dieser Befreiung

die auf ihre Eingangsumsätze entrichtete Mehrwertsteuer nicht abziehen können, was zu dem „Problem der nicht erstattungsfähigen Mehrwertsteuer“ führt;	die auf ihre Eingangsumsätze entrichtete Mehrwertsteuer nicht abziehen können, was zu dem ***sogenannten*** „Problem der nicht erstattungsfähigen Mehrwertsteuer“ führt; ***in der Erwägung, dass diese Befreiung zu versteckten Mehrwertsteuerkosten führt, die sich auf die Verbraucher auswirken, Geschäftsmodelle verzerrt und Wettbewerbsnachteile für kleinere, digitale und grenzüberschreitende Dienstleister schafft;***

Or. en

Änderungsantrag 18
Matthias Ecke, Evelyn Regner, Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass Finanzdienstleistungen in der EU im Allgemeinen von der Mehrwertsteuer (MwSt) befreit sind; in der Erwägung, dass Finanzinstitute aufgrund dieser Befreiung die auf ihre Eingangsumsätze entrichtete Mehrwertsteuer nicht abziehen können, was zu dem „Problem der nicht erstattungsfähigen Mehrwertsteuer“ führt;	B. in der Erwägung, dass Finanzdienstleistungen in der EU im Allgemeinen von der Mehrwertsteuer (MwSt) befreit sind; in der Erwägung, dass Finanzinstitute aufgrund dieser Befreiung die auf ihre Eingangsumsätze entrichtete Mehrwertsteuer nicht abziehen können, was zu dem „Problem der nicht erstattungsfähigen Mehrwertsteuer“ führt; ***in der Erwägung, dass die Option für Finanzinstitute, sich für die Mehrwertsteuer zu entscheiden, in den Mitgliedstaaten uneinheitlich angewandt wird, was zu weiteren Marktverzerrungen und einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand führt;***

Or. en

Änderungsantrag 19
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag

Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die Mehrwertsteuerbefreiung auf das Jahr 1977 zurückgeht, als die Besteuerung von Finanzdienstleistungen technisch nicht möglich war; in der Erwägung, dass eine solche Besteuerung aufgrund des technischen Fortschritts jetzt machbar ist und mehrere Länder und Gebiete weltweit ähnliche Ausnahmen überarbeitet haben;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 20
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die Mehrwertsteuerbefreiung auf das Jahr 1977 zurückgeht, als die Besteuerung von Finanzdienstleistungen technisch nicht möglich war; in der Erwägung, dass eine solche Besteuerung aufgrund des technischen Fortschritts jetzt machbar ist und mehrere Länder und Gebiete weltweit ähnliche Ausnahmen überarbeitet haben;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 21
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die Mehrwertsteuerbefreiung auf das Jahr 1977	C. in der Erwägung, dass die Mehrwertsteuerbefreiung auf das Jahr 1977

zurückgeht, als die Besteuerung von Finanzdienstleistungen technisch nicht möglich war; in der Erwägung, dass ***eine solche Besteuerung aufgrund des technischen Fortschritts jetzt machbar ist und mehrere Länder und Gebiete weltweit ähnliche Ausnahmen überarbeitet*** haben;

zurückgeht, als die Besteuerung von Finanzdienstleistungen technisch nicht möglich war; in der Erwägung, dass ***technologische Fortschritte inzwischen Teile des Rahmenwerks überholt*** haben; ***in der Erwägung, dass die Gründe für die Befreiung zwar nach wie vor gültig sind, der Rahmen jedoch modernisiert werden sollte, um die Einfachheit, Rechtssicherheit und Neutralität zu verbessern und eine zusätzliche Fragmentierung oder einen unverhältnismäßigen Befolgungsaufwand zu vermeiden;***

Or. en

Änderungsantrag 22
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die Mehrwertsteuerbefreiung auf das Jahr 1977 zurückgeht, als die Besteuerung von Finanzdienstleistungen technisch nicht möglich war; in der Erwägung, dass eine solche Besteuerung ***aufgrund des technischen Fortschritts jetzt machbar ist und mehrere Länder und Gebiete weltweit ähnliche Ausnahmen überarbeitet haben***;	C. in der Erwägung, dass die Mehrwertsteuerbefreiung auf das Jahr 1977 zurückgeht, als die Besteuerung von Finanzdienstleistungen ***aufgrund der Komplexität der Preisgestaltung für die Finanzintermediation und der begrenzten Fähigkeit, die Wertschöpfung zu verfolgen und zuzuweisen,*** technisch nicht möglich war; in der Erwägung, dass ***bedeutende technologische, digitale und aufsichtsrechtliche Fortschritte, einschließlich der Datenverarbeitung in Echtzeit und verbesserter Berichtspflichten, seither viele der technischen Hindernisse beseitigt haben, die die Befreiung ursprünglich rechtfertigten, und*** eine solche Besteuerung ***nun praktikabel machen***;

Or. en

Änderungsantrag 23
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die Mehrwertsteuerbefreiung auf das Jahr 1977 zurückgeht, als die Besteuerung ***von Finanzdienstleistungen technisch nicht möglich war***; in der Erwägung, dass ***eine solche Besteuerung aufgrund des technischen Fortschritts jetzt machbar ist*** und mehrere Länder und Gebiete weltweit ähnliche ***Ausnahmen*** überarbeitet haben;	C. in der Erwägung, dass die Mehrwertsteuerbefreiung***, die auf zahlreiche Finanzdienstleistungen Anwendung findet,*** auf das Jahr 1977 zurückgeht, als die Besteuerung ***solcher Dienstleistungen erhebliche technische und administrative Schwierigkeiten mit sich brachte***; in der Erwägung, dass ***der technische Fortschritt diese Schwierigkeiten teilweise verringert hat*** und mehrere Länder und Gebiete weltweit ähnliche ***Befreiungen*** überarbeitet haben;

Or. es

Änderungsantrag 24
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass mehrere Länder und Gebiete weltweit ähnliche Steuerbefreiungen überarbeitet oder alternative Formen der Besteuerung von Finanzdienstleistungen eingeführt haben, um Verzerrungen zu verringern, die Steuerbemessungsgrundlage zu verbreitern und einen gerechteren Beitrag des Finanzsektors zu den öffentlichen Einnahmen sicherzustellen; in der Erwägung, dass die Beibehaltung einer umfassenden Mehrwertsteuerbefreiung die Gefahr birgt, dass Wettbewerbsverzerrungen zwischen dem Finanzsektor und der Realwirtschaft fortbestehen, und die Neutralität,

Fairness und Effizienz des Steuersystems der Union untergräbt;

Or. en

Änderungsantrag 25
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung C b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Cb. in der Erwägung, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen die effektive Steuerbelastung der Finanzintermediation im Vergleich zu den meisten anderen Wirtschaftszweigen verringert; in der Erwägung, dass dies zu einer regressiven Verteilung der Steuerlast beiträgt, indem die indirekte Besteuerung auf Haushalte und arbeitsintensive Wirtschaftszweige verlagert wird;

Or. en

Änderungsantrag 26
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass sowohl im Letta- als auch im Draghi-Bericht betont wird, dass die ***Steuerfragmentierung im Binnenmarkt*** das Wirtschaftswachstum, den Handel und grenzüberschreitende ***Geschäfte*** behindert; in der Erwägung, dass Finanzdienstleistungen durch interne Hindernisse in der EU effektiv mit einem Zoll von fast 100 % belegt werden;	D. in der Erwägung, dass sowohl im Letta- als auch im Draghi-Bericht betont wird, dass die ***Fragmentierung des Binnenmarkts, einschließlich regulatorischer, administrativer und steuerlicher Hindernisse,*** das Wirtschaftswachstum, den Handel und grenzüberschreitende ***Tätigkeiten*** behindert; in der Erwägung, dass

Finanzdienstleistungen durch interne Hindernisse in der EU effektiv mit einem Zoll von fast 100 % belegt werden;

Or. es

Änderungsantrag 27
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass diese Hindernisse und regulatorischen Hürden laut Draghi dem Wirtschaftswachstum weitaus schädlicher sind als Zölle, die die USA erheben könnten;

Or. en

Änderungsantrag 28
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass ***die Besteuerung von Finanzdienstleistungen in der EU nach wie vor stark fragmentiert ist und es*** unterschiedliche nationale Ansätze ***in Bezug auf Finanztransaktionssteuern (FTS), Bankenabgaben, Steuern auf Finanztätigkeiten und andere gewinnbasierte Steuern gibt; in der Erwägung, dass diese Fragmentierung zu Rechtsunsicherheit und Komplexität führt, Marktverzerrungen verursacht, Steuervermeidung fördert und die Wettbewerbsfähigkeit der EU verringert***;	E. in der Erwägung, dass unterschiedliche nationale Ansätze ***bei der Besteuerung des Finanzsektors legitime nationale politische Entscheidungen widerspiegeln und einen gesunden Steuerwettbewerb, Innovationen und Investitionen im Binnenmarkt unterstützen können***;

Or. en

Änderungsantrag 29
Tomáš Kubín, Jaroslava Pokorná Jermanová, Pierre Pimpie, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die Besteuerung von Finanzdienstleistungen in der EU nach wie vor stark fragmentiert ist und es unterschiedliche nationale Ansätze in Bezug auf Finanztransaktionssteuern (FTS), Bankenabgaben, Steuern auf Finanztätigkeiten und andere gewinnbasierte Steuern gibt; in der Erwägung, dass diese Fragmentierung zu ***Rechtsunsicherheit und*** Komplexität führt, Marktverzerrungen verursacht***,*** Steuervermeidung fördert ***und die Wettbewerbsfähigkeit*** der EU ***verringert***;	E. in der Erwägung, dass die Besteuerung von Finanzdienstleistungen in der EU nach wie vor stark fragmentiert ist und es unterschiedliche nationale Ansätze in Bezug auf Finanztransaktionssteuern (FTS), Bankenabgaben, Steuern auf Finanztätigkeiten und andere gewinnbasierte Steuern gibt; in der Erwägung, dass diese Fragmentierung zu Komplexität führt, Marktverzerrungen verursacht ***und*** Steuervermeidung fördert***; in der Erwägung, dass andererseits unterschiedliche Steuersysteme und Steuersätze jedoch zu einem gesunden Wettbewerbsumfeld im Finanzsektor*** der EU ***führen können***;

Or. en

Änderungsantrag 30
Matthias Ecke, Evelyn Regner, Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die Besteuerung von Finanzdienstleistungen in der EU nach wie vor stark fragmentiert ist und es unterschiedliche nationale Ansätze in Bezug auf Finanztransaktionssteuern (FTS), Bankenabgaben, Steuern auf Finanztätigkeiten und andere gewinnbasierte Steuern gibt; in der Erwägung, dass diese Fragmentierung zu	E. in der Erwägung, dass die Besteuerung von Finanzdienstleistungen in der EU nach wie vor stark fragmentiert ist und es unterschiedliche nationale Ansätze in Bezug auf ***Steuern auf Versicherungsprämien,*** Finanztransaktionssteuern (FTS), Bankenabgaben, Steuern auf Finanztätigkeiten und andere

Rechtsunsicherheit und Komplexität führt, Marktverzerrungen verursacht, Steuervermeidung fördert und die Wettbewerbsfähigkeit der EU verringert;	gewinnbasierte Steuern gibt; in der Erwägung, dass diese Fragmentierung zu Rechtsunsicherheit und Komplexität führt, Marktverzerrungen verursacht, Steuervermeidung fördert und die Wettbewerbsfähigkeit der EU verringert;

Or. en

Änderungsantrag 31
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass einige Mitgliedstaaten nach der COVID-19-Krise und den anschließenden wirtschaftlichen Schocks befristete Zufallsteuern oder Solidaritätsabgaben auf Bankgewinne eingeführt haben, um den außerordentlichen Rentabilitätszuwächsen im Zusammenhang mit steigenden Zinssätzen entgegenzuwirken und einen fairen Beitrag des Finanzsektors zu den öffentlichen Finanzen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 32
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Eb. in der Erwägung, dass diese Maßnahmen Bedenken Rechnung trugen, dass bestimmte Segmente des Bankensektors unverhältnismäßig stark

	von der Straffung der Geldpolitik profitierten, während Haushalte und Unternehmen mit steigenden Kreditkosten konfrontiert waren;

Or. en

Änderungsantrag 33
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung E c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ec. in der Erwägung, dass die Einführung solcher nationalen Maßnahmen auch die Fragmentierung des Ansatzes der Union für die Besteuerung des Finanzsektors und die potenziellen Risiken regulatorischer und steuerlicher Divergenzen innerhalb des Binnenmarkts verdeutlicht hat;

Or. en

Änderungsantrag 34
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass Finanztransaktionssteuern und Bankenabgaben nach der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 erörtert wurden; in der Erwägung, dass durch diese Maßnahmen sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor zu den öffentlichen Haushalten beiträgt, und die Kosten der Krise abgefedert und die negativen Auswirkungen spekulativer oder risikoreicher Finanztätigkeiten	***entfällt***

eingedämmt werden sollten;

Or. es

Änderungsantrag 35
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass Finanztransaktionssteuern und Bankenabgaben nach der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 erörtert wurden; in der Erwägung, dass durch diese Maßnahmen sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor zu den öffentlichen Haushalten beiträgt, und die Kosten der Krise abgefedert und die negativen Auswirkungen spekulativer oder risikoreicher Finanztätigkeiten eingedämmt werden sollten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 36
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass Finanztransaktionssteuern und Bankenabgaben nach der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 erörtert wurden; in der Erwägung, dass durch diese Maßnahmen sichergestellt werden sollte, dass ***der Finanzsektor zu den öffentlichen Haushalten beiträgt, und*** die Kosten der Krise abgefedert ***und die negativen Auswirkungen spekulativer oder risikoreicher Finanztätigkeiten***	F. in der Erwägung, dass Finanztransaktionssteuern und Bankenabgaben nach der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 erörtert wurden; in der Erwägung, dass durch diese Maßnahmen sichergestellt werden sollte, dass die Kosten der Krise abgefedert werden;

eingedämmt werden ***sollten***;

Or. en

Änderungsantrag 37
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass Finanztransaktionssteuern und Bankenabgaben nach der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 erörtert wurden; in der Erwägung, dass durch diese Maßnahmen sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor zu den öffentlichen Haushalten beiträgt, und die Kosten der Krise abgefedert ***und die negativen Auswirkungen spekulativer oder risikoreicher*** Finanztätigkeiten ***eingedämmt*** werden ***sollten***;	F. in der Erwägung, dass Finanztransaktionssteuern und Bankenabgaben nach der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 erörtert wurden; in der Erwägung, dass durch diese Maßnahmen sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor zu den öffentlichen Haushalten beiträgt, und die Kosten der Krise abgefedert ***werden sollten und gleichzeitig von übermäßigen Spekulationen oder risikoreichen*** Finanztätigkeiten ***abgehalten*** werden ***sollte***; ***in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für eine Finanztransaktionssteuer aus dem Jahr 2011 ausdrücklich darauf abzielte, dass der Finanzsektor „einen angemessenen Anteil“ an den Kosten der Krise zahlt und Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt verringert werden; in der Erwägung, dass diese Maßnahmen nach wie vor wesentliche Instrumente sind, um systemische Risiken zu bekämpfen und einen Beitrag zu den öffentlichen Haushalten zu leisten;***

Or. en

Änderungsantrag 38
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass Finanztransaktionssteuern und Bankenabgaben nach der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 erörtert wurden; in der Erwägung, dass durch diese Maßnahmen sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor zu den öffentlichen Haushalten beiträgt, und die Kosten der Krise abgefedert und die negativen Auswirkungen spekulativer oder risikoreicher Finanztätigkeiten eingedämmt werden sollten;	F. in der Erwägung, dass Finanztransaktionssteuern und Bankenabgaben nach der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 erörtert wurden; in der Erwägung, dass durch diese Maßnahmen sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor zu den öffentlichen Haushalten beiträgt, und die Kosten der Krise abgefedert und die negativen Auswirkungen spekulativer oder risikoreicher Finanztätigkeiten eingedämmt werden sollten; ***in der Erwägung, dass bei der Gestaltung nationaler Steuern auf den Finanzsektor der Transparenz in Bezug auf die Ziele und Gestaltung sowie regelmäßigen Bewertungen ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen und der anhaltenden Relevanz solcher Maßnahmen gebührend Rechnung getragen werden sollte, um unbeabsichtigte oder dauerhafte Verzerrungen der Finanzmärkte zu vermeiden;***

Or. en

Änderungsantrag 39
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fa. in der Erwägung, dass Steuern auf Finanztransaktionen, wenn sie einseitig und auf der Grundlage unterschiedlicher nationaler Konzepte angewandt werden, zu einer noch stärkeren Fragmentierung des Binnenmarkts, einer Erhöhung der Befolgungskosten für grenzüberschreitend tätige Anleger und Akteure und einer geringeren Marktliquidität führen und die Anreize für Investitionen verringern; in der

Erwägung, dass solche Steuern die wirksame Kapitalallokation verzerren, die Entwicklung der Spar- und Investitionsunion behindern und die Wettbewerbsfähigkeit der Union gegenüber anderen Ländern und Gebieten weltweit schwächen können;

Or. es

Änderungsantrag 40
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass derzeit ***mindestens*** sieben Mitgliedstaaten eine Finanztransaktionssteuer erheben; in der Erwägung, dass diese Mitgliedstaaten ihre Finanztransaktionssteuern in Bezug auf Umfang, Steuersatz und Anwendung nicht koordiniert haben; in der Erwägung, dass keine Einigung über eine EU-weite Finanztransaktionssteuer erzielt wurde, obwohl die Kommission seit 2011 mehrere Legislativvorschläge vorgelegt hat;	G. in der Erwägung, dass derzeit sieben Mitgliedstaaten eine Finanztransaktionssteuer erheben; in der Erwägung, dass diese Mitgliedstaaten ihre Finanztransaktionssteuern in Bezug auf Umfang, Steuersatz und Anwendung nicht koordiniert haben; in der Erwägung, dass keine Einigung über eine EU-weite Finanztransaktionssteuer erzielt wurde, obwohl die Kommission seit 2011 mehrere Legislativvorschläge vorgelegt hat; ***in der Erwägung, dass empirische Literatur, in der die Auswirkungen der in diesen Mitgliedstaaten eingeführten Finanztransaktionssteuern untersucht werden, zu dem Schluss kommt, dass diese Art der Besteuerung voraussichtlich nicht zur Stabilisierung der Finanzmärkte beitragen wird, das Handelsvolumen zwischen 10 % und 30 % senken[1a] und die Marktliquidität verringern[2a] wird, wodurch sich die Differenzen vergrößern;***

[1a] Funke et al., 2020.

[2a] Matheson, 2012.

Or. en

Änderungsantrag 41
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass das Parlament die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer, auch als mögliche Eigenmittelquelle, stets unterstützt hat, zuletzt in seiner Entschließung vom Mai 2023; in der Erwägung, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 vorgeschlagen hat, ihren früheren Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer zurückzuziehen;	***entfällt***

Or. es

Änderungsantrag 42
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass ***das Parlament die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer, auch als mögliche Eigenmittelquelle, stets unterstützt hat, zuletzt in seiner Entschließung vom Mai 2023; in der Erwägung, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 vorgeschlagen hat, ihren früheren Vorschlag für eine*** Finanztransaktionssteuer ***zurückzuziehen***;	H. in der Erwägung, dass ***keine Einigung über eine EU-weite*** Finanztransaktionssteuer ***erzielt wurde***; ***in der Erwägung, dass empirische Daten[1a] und frühere Erfahrungen Anlass zu ernster Besorgnis geben, dass solche Steuern die Marktliquidität verringern, die Verlagerung von Handelsaktivitäten fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Kapitalmärkte schwächen;***

1a

https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2011/wp1154.pdf

Or. en

Änderungsantrag 43
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass das Parlament die Einführung einer ***EU-weiten*** Finanztransaktionssteuer, auch als mögliche Eigenmittelquelle, stets unterstützt hat, zuletzt in seiner Entschließung vom ***Mai*** 2023; in der Erwägung, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 ***vorgeschlagen hat, ihren früheren Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer zurückzuziehen***;	H. in der Erwägung, dass das Parlament die Einführung einer ***unionsweiten*** Finanztransaktionssteuer, auch als mögliche Eigenmittelquelle, stets unterstützt hat, zuletzt in seiner Entschließung vom ***April*** 2023; in der Erwägung, dass die Kommission ***bedauerlicherweise*** in ihrem Arbeitsprogramm 2026 ***angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird***;

Or. en

Änderungsantrag 44
Tomáš Kubín, Jaroslava Pokorná Jermanová, Pierre Pimpie, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass das Parlament die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer, auch als mögliche Eigenmittelquelle, ***stets unterstützt*** hat, zuletzt in seiner Entschließung vom Mai 2023; in der Erwägung, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 vorgeschlagen hat, ihren früheren Vorschlag ***für eine*** Finanztransaktionssteuer zurückzuziehen;	H. in der Erwägung, dass das Parlament die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer, auch als mögliche Eigenmittelquelle, ***bereits gefordert*** hat, zuletzt in seiner Entschließung vom Mai 2023; in der Erwägung, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 ***verständlicherweise*** vorgeschlagen hat, ihren früheren Vorschlag ***zur*** Finanztransaktionssteuer zurückzuziehen***, da sich dieser seit Jahren in einer Sackgasse befindet und nur begrenzte***

Aussichten auf eine Einigung bestehen;

Or. en

Änderungsantrag 45
Gilles Boyer, Katri Kulmuni

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass das Parlament die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer, auch als mögliche Eigenmittelquelle, stets ***unterstützt*** hat, zuletzt in seiner Entschließung vom Mai 2023; in der Erwägung, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 vorgeschlagen hat, ihren früheren Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer zurückzuziehen;	H. in der Erwägung, dass das Parlament die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer, auch als mögliche Eigenmittelquelle, stets ***erörtert*** hat, zuletzt in seiner Entschließung vom Mai 2023; in der Erwägung, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 vorgeschlagen hat, ihren früheren Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer zurückzuziehen***, da zwischen den Mitgliedstaaten kein Konsens besteht und keine Einigung erzielt wurde***;

Or. en

Änderungsantrag 46
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass die Vollendung der Spar- und Investitionsunion einen umfassenden Ansatz in Bezug auf Finanzstabilität, Marktintegration und Anlegerschutz erfordert; in der Erwägung, dass es für den Erfolg und die Glaubwürdigkeit der Spar- und Investitionsunion von entscheidender Bedeutung ist,

sicherzustellen, dass der Finanzsektor einen angemessenen Beitrag zu den öffentlichen Finanzen leistet, die von ihm verursachten Risiken internalisiert und langfristig nachhaltige Investitionen fördert; in der Erwägung, dass die Besteuerung von Finanzdienstleistungen daher in den kommenden Jahren ein zentraler Schwerpunkt der Politik der Union bleiben sollte, um gleiche Wettbewerbsbedingungen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen, Verzerrungen auf den Investitionsmärkten zu verringern und Ressourcen für die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ziele der Union zu mobilisieren; in der Erwägung, dass steuerliche Anreize nicht genutzt werden sollten, um die geringeren Renditen auszugleichen, die Sparer in der EU im internationalen Vergleich aufgrund der höheren Gebühren, die Kleinanlegern in der EU berechnet werden, erzielen;

Or. en

Änderungsantrag 47
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament im Januar 2024 im Anschluss an eine Konsultation des Parlaments mit 324 gegen 132 Stimmen bei 155 Enthaltungen eine legislative Entschließung zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Vorschriften für einen Freibetrag zur Reduzierung der steuerlichen Begünstigung von Fremd- gegenüber Eigenkapitalfinanzierungen und für die Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Zinsen für Körperschaftsteuerzwecke

angenommen hat; in der Erwägung, dass das Parlament den Vorschlag der Kommission mit Änderungen zur Unterstützung von KMU gebilligt hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass ein Freibetrag für Eigenkapital abzugsfähig sein sollte[1a];

[1a] Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Januar 2024 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Vorschriften für einen Freibetrag zur Reduzierung der steuerlichen Begünstigung von Fremd- gegenüber Eigenkapitalfinanzierungen und für die Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Zinsen für Körperschaftsteuerzwecke (COM(2022)0216 – C9-0197/2022 – 2022/0154(CNS))

Or. en

Änderungsantrag 48
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass jüngste Initiativen wie die Richtlinie über eine schnellere und sicherere Entlastung von überschüssigen Quellensteuern (FASTER) wichtige Fortschritte bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Erleichterung der grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeit in der Union erzielt haben und dass ähnliche Anstrengungen fortgesetzt werden sollten, um die Integration und Effizienz des Binnenmarkts weiter zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 49
Lídia Pereira

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass der Rat eine Entscheidung über den Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen sowie zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU verzögert, während das Europäische Parlament bereits am 10. April 2024 eine legislative Entschließung angenommen hat;

Or. en

Änderungsantrag 50
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass die Erfahrungen mit Finanztransaktionssteuern in Drittländern gezeigt haben, dass solche Steuern möglicherweise nicht die erwarteten stabilen Einnahmen erbringen und gleichzeitig die Verlagerung und Substitution in unversteuerte Instrumente fördern;

Or. en

Änderungsantrag 51
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. In der Erwägung, dass die Steuerpolitik und die Festlegung der Steuersätze in der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben müssen;

Or. fr

Änderungsantrag 52
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Erwägung H b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hb. in der Erwägung, dass Bankkredite nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle für die EU-Wirtschaft darstellen; in der Erwägung, dass die Finanzierung über Kapitalmärkte und die Finanzintermediation außerhalb des Bankensektors seit der großen Finanzkrise stets zugenommen hat, obwohl sie im Vergleich zu herkömmlichen Bankkrediten nach wie vor einen geringeren Gesamtanteil an den Gesamtkrediten an den privaten Sektor ausmacht;

Or. en

Änderungsantrag 53
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Erwägung H b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hb. in der Erwägung, dass die Spar-

und Investitionsunion stärkere Anreize für die Bürgerinnen und Bürger erfordert, auf den europäischen Kapitalmärkten zu sparen und zu investieren, unter anderem durch vereinfachte und vorteilhafte nationale Steuerregelungen für langfristige Anlagekonten;

Or. en

Änderungsantrag 54
Lídia Pereira

Entschließungsantrag
Erwägung H b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hb. in der Erwägung, dass die Steuerpolitik in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, eine weitere Zusammenarbeit und Integration auf europäischer Ebene jedoch eine wesentliche Voraussetzung für eine strukturierte Strategie zur Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist;

Or. en

Änderungsantrag 55
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Erwägung H c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hc. in der Erwägung, dass sowohl die Gesamtkapitalrendite als auch die Eigenkapitalrendite der europäischen Banken durchweg niedriger waren als in anderen vergleichbaren Ländern wie den Vereinigten Staaten; in der Erwägung, dass sich diese Indikatoren in der

jüngsten Phase hoher Inflation und einer Straffung der Geldpolitik einander angenähert haben, was zu einer vorübergehenden höheren Rentabilität der inländischen Banken geführt hat[1a];

1a

https://www.eba.europa.eu/publications-and-media/publications/profitability-0

Or. en

Änderungsantrag 56
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Bekämpfung der steuerlichen Fragmentierung des Finanzsektors ***und Steigerung seiner Wettbewerbsfähigkeit***	Bekämpfung der steuerlichen Fragmentierung des Finanzsektors

Or. en

Änderungsantrag 57
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. stellt fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen zu einer erheblichen durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke und einer stark fragmentierten Steuerlandschaft geführt hat, wobei es in den Mitgliedstaaten 91 sektorspezifische Steuern gibt, um diese Einnahmeverluste aufzufangen; stellt	***entfällt***

fest, dass diese fragmentierte Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften erschwert und strukturelle Hindernisse für die grenzüberschreitende Expansion von Finanzdienstleistern erhöht, den Finanzsektor der EU und seine Investitionskapazität schwächt und die Ziele der Spar- und Investitionsunion und der Bankenunion untergräbt;

Or. en

Änderungsantrag 58
Tomáš Kubín, Jaroslava Pokorná Jermanová, Pierre Pimpie

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. stellt fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen ***zu einer erheblichen durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke und einer stark fragmentierten Steuerlandschaft geführt hat, wobei es in den Mitgliedstaaten 91 sektorspezifische Steuern gibt, um diese Einnahmeverluste aufzufangen***; stellt fest, dass diese ***fragmentierte*** Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften erschwert ***und strukturelle Hindernisse für die grenzüberschreitende Expansion von Finanzdienstleistern erhöht***, den Finanzsektor der EU und seine Investitionskapazität schwächt und die Ziele der Spar- und Investitionsunion und der Bankenunion untergräbt;	1. stellt fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen ***vom allgemeinen Mehrwertsteuersystem in der EU abweicht und einen höheren Verwaltungsaufwand für Finanzdienstleister mit sich bringt***; stellt fest, dass diese ***unterschiedliche*** Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften erschwert, den Finanzsektor der EU und seine Investitionskapazität schwächt und die Ziele der Spar- und Investitionsunion und der Bankenunion untergräbt;

Or. en

Änderungsantrag 59
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. stellt fest, dass die ***Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen zu einer erheblichen durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke und einer stark fragmentierten Steuerlandschaft geführt hat, wobei es in den Mitgliedstaaten 91 sektorspezifische Steuern gibt, um diese Einnahmeverluste aufzufangen; stellt fest, dass diese*** fragmentierte Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften erschwert und strukturelle Hindernisse für die ***grenzüberschreitende*** Expansion von Finanzdienstleistern erhöht, den Finanzsektor der EU und seine Investitionskapazität schwächt und ***die Ziele*** der Spar- und Investitionsunion und der Bankenunion ***untergräbt***;	1. stellt fest, dass die fragmentierte Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften erschwert und strukturelle Hindernisse für die ***grenzübergreifende*** Expansion von Finanzdienstleistern erhöht, den Finanzsektor der EU und seine Investitionskapazität schwächt und ***den Zielen*** der Spar- und Investitionsunion und der Bankenunion ***zuwiderläuft***;

Or. fr

Änderungsantrag 60
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. stellt fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen zu ***einer erheblichen durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke und*** einer stark fragmentierten Steuerlandschaft geführt hat, wobei es in den Mitgliedstaaten 91 sektorspezifische Steuern gibt, um diese Einnahmeverluste aufzufangen; stellt fest, dass diese fragmentierte Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften erschwert und strukturelle Hindernisse für die grenzüberschreitende Expansion von	1. stellt fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen zu einer stark fragmentierten Steuerlandschaft geführt hat, wobei es in den Mitgliedstaaten 91 sektorspezifische Steuern gibt, um diese Einnahmeverluste aufzufangen; stellt fest, dass diese fragmentierte Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften erschwert und strukturelle Hindernisse für die grenzüberschreitende Expansion von Finanzdienstleistern ***erhöhen könnte***;

Finanzdienstleistern ***erhöht, den Finanzsektor der EU und seine Investitionskapazität schwächt und die Ziele der Spar- und Investitionsunion und der Bankenunion untergräbt***;

Or. de

Änderungsantrag 61
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. stellt fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen ***zu einer erheblichen durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke und einer stark fragmentierten Steuerlandschaft geführt hat, wobei es in den Mitgliedstaaten 91 sektorspezifische Steuern gibt, um diese Einnahmeverluste aufzufangen***; stellt fest, dass ***diese*** fragmentierte Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften erschwert und strukturelle Hindernisse für die grenzüberschreitende Expansion von Finanzdienstleistern erhöht, den Finanzsektor der EU und seine Investitionskapazität schwächt und die Ziele der Spar- und Investitionsunion und der Bankenunion untergräbt;	1. stellt fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen ***nach wie vor ein wichtiges Merkmal des Mehrwertsteuersystems der EU ist, das einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand vermeidet, die Kosten für Privatkunden senkt und dazu beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Finanzmärkte zu erhalten***; stellt fest, dass ***die Einführung der Mehrwertsteuer auf Finanzdienstleistungen die Komplexität innerhalb des Binnenmarkts erhöhen würde; stellt fest, dass die bestehende*** fragmentierte Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften ***bereits*** erschwert und strukturelle Hindernisse für die grenzüberschreitende Expansion von Finanzdienstleistern erhöht, den Finanzsektor der EU und seine Investitionskapazität schwächt und die Ziele der Spar- und Investitionsunion und der Bankenunion untergräbt;

Or. en

Änderungsantrag 62
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. ***stellt fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen zu einer erheblichen durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke und einer stark fragmentierten*** Steuerlandschaft ***geführt hat, wobei es*** in den Mitgliedstaaten ***91 sektorspezifische Steuern gibt, um diese Einnahmeverluste aufzufangen***; stellt fest, dass ***diese*** fragmentierte Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften erschwert und strukturelle Hindernisse für die grenzüberschreitende Expansion von Finanzdienstleistern erhöht, den Finanzsektor der EU und seine Investitionskapazität schwächt und die Ziele der Spar- und Investitionsunion und der Bankenunion untergräbt;	1. ***weist auf die fragmentierte*** Steuerlandschaft ***mit 91 sektorspezifischen Steuern*** in den Mitgliedstaaten ***hin***; stellt fest, dass ***eine*** fragmentierte Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften erschwert und strukturelle Hindernisse für die grenzüberschreitende Expansion von Finanzdienstleistern erhöht, den Finanzsektor der EU und seine Investitionskapazität schwächt und die Ziele der Spar- und Investitionsunion und der Bankenunion untergräbt;

Or. en

Änderungsantrag 63
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. stellt fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen zu einer erheblichen durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke und einer stark fragmentierten Steuerlandschaft geführt hat, wobei es in den Mitgliedstaaten 91 sektorspezifische Steuern gibt, um diese Einnahmeverluste aufzufangen; stellt fest, dass diese fragmentierte Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften erschwert und strukturelle Hindernisse für die	1. stellt fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen zu einer erheblichen durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke und einer stark fragmentierten Steuerlandschaft geführt hat, wobei es in den Mitgliedstaaten 91 sektorspezifische Steuern gibt, um diese Einnahmeverluste aufzufangen; stellt fest, dass diese fragmentierte Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften erschwert und strukturelle Hindernisse für die

grenzüberschreitende Expansion von Finanzdienstleistern erhöht, den Finanzsektor der EU und seine Investitionskapazität schwächt und die Ziele der Spar- und Investitionsunion und der Bankenunion untergräbt;	grenzüberschreitende Expansion von Finanzdienstleistern erhöht, den Finanzsektor der EU und seine Investitionskapazität schwächt und die Ziele der Spar- und Investitionsunion und der Bankenunion untergräbt; ***betont, dass jede Reform der Mehrwertsteuerregelungen darauf abzielen muss, die Fragmentierung zu verringern und eine gerechte Besteuerung des Finanzsektors zu gewährleisten, wobei gleichzeitig die Finanzstabilität, der Verbraucherschutz und die Finanzierung des ökologischen und sozialen Wandels gewahrt bleiben müssen;***

Or. en

Änderungsantrag 64
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. stellt fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen zu einer erheblichen durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke und einer stark fragmentierten Steuerlandschaft geführt hat, wobei es in den Mitgliedstaaten 91 sektorspezifische Steuern gibt, um diese Einnahmeverluste aufzufangen; stellt fest, dass diese fragmentierte Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften erschwert und strukturelle Hindernisse für die grenzüberschreitende Expansion von Finanzdienstleistern erhöht**,** den Finanzsektor der EU und seine Investitionskapazität schwächt und die Ziele der Spar- und Investitionsunion und der Bankenunion untergräbt;	1. stellt fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen zu einer erheblichen durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke und einer stark fragmentierten Steuerlandschaft geführt hat, wobei es in den Mitgliedstaaten 91 sektorspezifische Steuern gibt, um diese Einnahmeverluste aufzufangen; stellt fest, dass diese fragmentierte Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften erschwert***, zusätzliche Betriebs- und Verwaltungskosten für Finanzinstitute verursacht*** und strukturelle Hindernisse für die grenzüberschreitende Expansion von Finanzdienstleistern erhöht ***und so*** den Finanzsektor der EU und seine Investitionskapazität schwächt und die Ziele der Spar- und Investitionsunion und der Bankenunion untergräbt;

Or. en

Änderungsantrag 65
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. betont, dass ein gut konzipiertes Steuersystem vorhersehbar, stabil und transparent sein sollte, damit Haushalte und Unternehmen zuversichtlich planen und investieren können; betont, dass die Steuersätze moderat bleiben und auf einer breiten Steuerbasis beruhen sollten, wobei eine übermäßige Belastung für Arbeit, Ersparnisse und Unternehmertum vermieden werden sollte; betont, dass die Steuerpolitik Verzerrungen der Wirtschaftstätigkeit minimieren sollte, um sicherzustellen, dass wirtschaftliche Entscheidungen in erster Linie von marktwirtschaftlichen Erwägungen und nicht von steuerlichen Anreizen bestimmt werden; betont zudem die Bedeutung von Einfachheit und Verwaltungseffizienz, damit die Befolgungskosten für die Steuerzahler und der Verwaltungsaufwand für die Behörden angemessen bleiben; stellt fest, dass eine solide Steuerpolitik letztlich die Wettbewerbsfähigkeit stärken, produktive Investitionen fördern und ein nachhaltiges langfristiges Wachstum im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft unterstützen sollte; hebt hervor, dass diese Überlegungen auch für den Finanzsektor gelten;

Or. en

Änderungsantrag 66
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. fordert den Rat auf, mit der Billigung eines harmonisierten Rahmens für einen Freibetrag zur Verringerung der Bevorzugung von Fremd- gegenüber Eigenkapital fortzufahren, mit dem ein Steuerfreibetrag für die Erhöhung des Eigenkapitals eingeführt wird, um Anreize für die Kapitalisierung durch hochwertiges hartes Kernkapital zu schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 67
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. betont, dass die Besteuerung von Finanzdienstleistungen weder die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzsektors der EU mindern noch die Fähigkeit der Mitgliedstaaten einschränken darf, Steuersysteme so zu gestalten, dass sie ihren nationalen Wirtschaftsstrukturen entsprechen;

Or. en

Änderungsantrag 68
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***betont, dass die Fragmentierung***	2. ***stellt fest, dass Unterschiede***

der Steuervorschriften in den Mitgliedstaaten ***und die hohe Mobilität der Steuerbemessungsgrundlage des Finanzsektors Möglichkeiten für Aufsichtsarbitrage und Kapital- und*** Gewinnverlagerung ***schaffen***;

zwischen nationalen Steuersystemen auf legitime politische Entscheidungen der Mitgliedstaaten ***zurückzuführen sind und gesunden Steuerwettbewerb innerhalb des Binnenmarkts fördern können; nimmt die laufende Arbeit auf internationaler Ebene in Bezug auf*** Gewinnverlagerung ***zur Kenntnis***;

Or. en

Änderungsantrag 69
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass die Fragmentierung der Steuervorschriften in den Mitgliedstaaten und die hohe Mobilität der Steuerbemessungsgrundlage des Finanzsektors Möglichkeiten für Aufsichtsarbitrage und Kapital- und Gewinnverlagerung schaffen;	2. betont, dass die Fragmentierung der Steuervorschriften in den Mitgliedstaaten und die hohe Mobilität der Steuerbemessungsgrundlage des Finanzsektors Möglichkeiten für Aufsichtsarbitrage und Kapital- und Gewinnverlagerung schaffen; ***unterstreicht, dass dieses Problem angesichts des starken Anstiegs der Zahl an Neobanken wie reinen digitalen Banken, Challenger-Banken oder FinTech-Banken zusehends mehr Besorgnis auslöst; weist auf die beträchtliche Zunahme an grenzübergreifenden Einlagen dieser Banken in den vergangenen sechs Jahren hin;***

Or. en

Änderungsantrag 70
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass die Fragmentierung der Steuervorschriften in den Mitgliedstaaten und die hohe Mobilität der Steuerbemessungsgrundlage des Finanzsektors Möglichkeiten für Aufsichtsarbitrage und Kapital- und Gewinnverlagerung schaffen;	2. betont, dass die Fragmentierung der Steuervorschriften in den Mitgliedstaaten und die hohe Mobilität der Steuerbemessungsgrundlage des Finanzsektors Möglichkeiten für Aufsichtsarbitrage und Kapital- und Gewinnverlagerung schaffen; ***hebt hervor, dass eine solche Fragmentierung zudem die grenzübergreifende Konsolidierung von Finanzinstituten hemmen und die Effizienz und Resilienz des Banken- und Kapitalmarkts der Union verringern kann;***

Or. en

Änderungsantrag 71
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass die Fragmentierung der Steuervorschriften in den Mitgliedstaaten und die hohe Mobilität der Steuerbemessungsgrundlage des Finanzsektors Möglichkeiten für Aufsichtsarbitrage und Kapital- und Gewinnverlagerung schaffen;	2. betont, dass die Fragmentierung der Steuervorschriften in den Mitgliedstaaten und die hohe Mobilität der Steuerbemessungsgrundlage des Finanzsektors ***beträchtliche*** Möglichkeiten für ***aggressive Steuerplanung,*** Aufsichtsarbitrage und Kapital- und Gewinnverlagerung schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 72
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. fordert eine verstärkte Koordinierung auf EU-Ebene, unter anderem eine wirksame Mindestbesteuerung, solide Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidung und verbesserte Transparenzanforderungen, insbesondere eine öffentliche länderspezifische Berichterstattung, um sicherzustellen, dass der Finanzsektor dort, wo die wirtschaftliche Tätigkeit stattfindet, seinen gerechten Steuerbeitrag leistet;

Or. en

Änderungsantrag 73
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. stellt fest, dass Steuerwettbewerb zwischen Mitgliedstaaten Effizienz, Innovationskraft und Investitionen in der gesamten Union ankurbeln kann;

Or. en

Änderungsantrag 74
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2b. stellt fest, dass wettbewerbsfähige und investitionsfreundliche Steuersysteme ein wichtiger Bestandteil einer gut funktionierenden Spar- und Investitionsunion sind und dass es den Mitgliedstaaten auch in Zukunft

freistehen sollte, die steuerliche Behandlung langfristiger Spar- und Anlageprodukte für Kleinanleger im Einklang mit ihren nationalen Rahmenbedingungen zu optimieren;

Or. en

Änderungsantrag 75
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. stellt fest, dass die Fragmentierung der nationalen Steuersysteme das Risiko einer grenzüberschreitenden Doppelbesteuerung erhöht und ***aufgrund der administrativen und rechtlichen Komplexität*** das Wachstum des Finanzsektors der EU hemmen kann;	3. stellt fest, dass die Fragmentierung der nationalen Steuersysteme das Risiko einer grenzüberschreitenden Doppelbesteuerung erhöht und das Wachstum des Finanzsektors der EU ***und die Wettbewerbsfähigkeit*** hemmen kann; ***betont jedoch, dass Anstrengungen zur Vereinfachung nicht in einer Deregulierung oder einer Aushöhlung von Steuerregelungen münden dürfen, sondern Rechtssicherheit, Gerechtigkeit sowie ökologische und gesellschaftliche Verantwortung fördern sollten;***

Or. en

Änderungsantrag 76
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. stellt fest, dass die Fragmentierung der nationalen Steuersysteme das Risiko einer grenzüberschreitenden Doppelbesteuerung erhöht und aufgrund der administrativen und rechtlichen	3. stellt fest, dass die Fragmentierung der nationalen Steuersysteme das Risiko einer grenzüberschreitenden Doppelbesteuerung erhöht und aufgrund der administrativen und rechtlichen

Komplexität das Wachstum des Finanzsektors der EU hemmen ***kann***;	Komplexität das Wachstum des Finanzsektors der EU hemmen ***könnte***;

Or. de

Änderungsantrag 77
Gilles Boyer, Katri Kulmuni

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. stellt fest, dass die Fragmentierung der nationalen Steuersysteme das Risiko einer grenzüberschreitenden Doppelbesteuerung erhöht und aufgrund der administrativen und rechtlichen Komplexität das Wachstum des Finanzsektors der EU hemmen kann;	3. stellt fest, dass die Fragmentierung der nationalen Steuersysteme das Risiko einer grenzüberschreitenden Doppelbesteuerung erhöht und aufgrund der administrativen und rechtlichen Komplexität das Wachstum des Finanzsektors der EU hemmen kann; ***betont, dass Unterschiede zwischen nationalen Steuerverfahren, einschließlich Quellensteuerverfahren, zu administrativen Hürden führen und darüber hinaus auch grenzübergreifende Investitionen beeinträchtigen können, wie in der Spar- und Investitionsstrategie der Kommission für die Union dargelegt;***

Or. en

Änderungsantrag 78
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. stellt fest, dass die Fragmentierung der nationalen Steuersysteme das Risiko einer grenzüberschreitenden Doppelbesteuerung erhöht und aufgrund der administrativen und rechtlichen Komplexität das Wachstum des Finanzsektors der EU hemmen kann;	3. stellt fest, dass die Fragmentierung der nationalen Steuersysteme das Risiko einer grenzüberschreitenden Doppelbesteuerung erhöht und aufgrund der administrativen und rechtlichen Komplexität das Wachstum des Finanzsektors der EU hemmen kann;

unterstreicht, dass die Vermeidung von Doppelbesteuerung und der Abbau administrativer Hürden Prioritäten bleiben sollten, anstatt zusätzliche Besteuerungsebenen einzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 79
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. stellt fest, dass die Fragmentierung der nationalen Steuersysteme das Risiko einer grenzüberschreitenden Doppelbesteuerung erhöht und aufgrund der administrativen und rechtlichen Komplexität das Wachstum des Finanzsektors der EU hemmen kann;	3. stellt fest, dass die Fragmentierung der nationalen Steuersysteme das Risiko einer grenzüberschreitenden Doppelbesteuerung erhöht und aufgrund der administrativen und rechtlichen Komplexität das Wachstum des Finanzsektors der EU hemmen ***und eine Hürde für eine weitreichendere Integration der Finanzmärkte der EU darstellen*** kann;

Or. en

Änderungsantrag 80
Matthias Ecke, Evelyn Regner, Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. stellt außerdem fest, dass bestehende Steuerrahmen mit der Einführung neuer Finanzprodukte und Marktinfrastrukturen nicht umfassend Schritt gehalten haben; unterstreicht, dass die Sicherstellung einer einheitlichen steuerlichen Behandlung ökonomisch äquivalenter Finanztätigkeiten äußerst wichtig ist, um Fragmentierung und

Steuerarbitrage innerhalb des Finanzsektors zu verhindern; hebt hervor, dass die unterschiedliche steuerliche Behandlung ökonomisch äquivalenter Finanztätigkeiten einen Anreiz für die Verlagerung von Finanzintermediation auf Nichtbanken bieten kann; betont, dass für mehr Kohärenz zwischen den Steuervorschriften und dem Aufsichtsrahmen gesorgt werden muss, um Verzerrungen in der Struktur des EU-Finanzsektors zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 81
Matthias Ecke, Evelyn Regner, Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3b. hebt hervor, dass unzureichende Daten über die tatsächliche Steuerlast im gesamten Finanzsektor der EU die faktengestützte Politikgestaltung und die Bewertung der Auswirkungen politischer Maßnahmen auf das Marktverhalten, den Wettbewerb und die Finanzstabilität beeinträchtigen; unterstreicht, dass – als eine Voraussetzung für eine kohärente Reform der Besteuerung des Finanzsektors – die Transparenz und die Datenerhebung verbessert und die Ermittlung, Preisgestaltung und Offenlegung von Gebühren, Margen und des wirtschaftlichen Werts der Finanzdienstleistungen klarer gestaltet werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 82
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. betont, dass die Beseitigung steuerlicher Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen durch kohärente Vorschriften auf EU-Ebene die Befolgungskosten senken, die Markteffizienz verbessern, die Rechtsklarheit für grenzüberschreitende Kapitalströme erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzdienstleistungen in der EU stärken würde***, während gleichzeitig Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung eingedämmt würden***;	4. betont, dass die Beseitigung steuerlicher Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen durch kohärente Vorschriften auf EU-Ebene die Befolgungskosten senken, die Markteffizienz verbessern, die Rechtsklarheit für grenzüberschreitende Kapitalströme erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzdienstleistungen in der EU stärken würde;

Or. es

Änderungsantrag 83
Angelika Winzig

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. betont, dass die Beseitigung steuerlicher Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen durch kohärente Vorschriften auf EU-Ebene die Befolgungskosten senken, die Markteffizienz verbessern, die Rechtsklarheit für grenzüberschreitende Kapitalströme erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzdienstleistungen in der EU stärken würde, während gleichzeitig Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung eingedämmt würden;	4. betont, dass die Beseitigung steuerlicher Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen durch kohärente Vorschriften auf EU-Ebene die Befolgungskosten senken, die Markteffizienz verbessern, die Rechtsklarheit für grenzüberschreitende Kapitalströme erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzdienstleistungen in der EU stärken würde, während gleichzeitig Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung eingedämmt würden; ***hebt hervor, dass Rechtssicherheit und Steuersicherheit großen Einfluss auf Investitionsentscheidungen nehmen und Hauptziele einer jeden Reform des Steuerrahmens des Finanzsektors sein sollten;***

Or. en

Änderungsantrag 84
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. betont, dass die Beseitigung steuerlicher Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen durch kohärente Vorschriften auf EU-Ebene die Befolgungskosten senken, die Markteffizienz verbessern, die Rechtsklarheit für grenzüberschreitende Kapitalströme erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzdienstleistungen in der EU stärken würde, während gleichzeitig Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung eingedämmt würden;	4. betont, dass die Beseitigung steuerlicher Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen durch kohärente Vorschriften auf EU-Ebene die Befolgungskosten senken, die Markteffizienz verbessern, die Rechtsklarheit für grenzüberschreitende Kapitalströme erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzdienstleistungen in der EU stärken würde, während gleichzeitig Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung eingedämmt würden; ***hebt hervor, dass bei einer solchen Zusammenarbeit die Steuerhoheit der Mitgliedstaaten und das Subsidiaritätsprinzip geachtet werden müssen;***

Or. en

Änderungsantrag 85
Tomáš Kubín, Jaroslava Pokorná Jermanová, Pierre Pimpie, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4]zufolge nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt;	5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4] zufolge nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt;

bedauert, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, ***was die Schwächen des Finanz- und Steuerrahmens der EU beim Halten von Investitionen zeigt***;

[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.

nimmt zur Kenntnis, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, ***um höhere Renditen zu erzielen***;

[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.

Or. en

Änderungsantrag 86
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4]zufolge nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt; bedauert, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, was die Schwächen des ***Finanz- und Steuerrahmens*** der EU beim Halten von Investitionen zeigt;	5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4] zufolge nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt; bedauert, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, was die Schwächen des ***Finanzrahmens*** der EU beim Halten von Investitionen zeigt;
[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.	[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.

Or. en

Änderungsantrag 87
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4]zufolge nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt; bedauert, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, was die Schwächen des Finanz- und Steuerrahmens der EU ***beim Halten von Investitionen zeigt***;	5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4] zufolge nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt; bedauert, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, was die Schwächen des Finanz- und Steuerrahmens der EU ***im Hinblick auf die Eröffnung von Investitionsmöglichkeiten aufzeigt, die für internationale Anleger wegen des Risiko-Rendite-Verhältnisses attraktiv sind***;
[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.	[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.

Or. en

Änderungsantrag 88
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4]zufolge nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt; ***bedauert***, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, was die Schwächen des Finanz- und Steuerrahmens der EU beim Halten von Investitionen zeigt;	5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4] zufolge nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt; ***nimmt zur Kenntnis***, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, was die Schwächen des Finanz- und Steuerrahmens der EU beim Halten von Investitionen zeigt;

[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.

[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.

Or. en

Änderungsantrag 89
Bruno Gonçalves

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4]zufolge nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt; bedauert, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, was die Schwächen des Finanz- und Steuerrahmens der EU beim Halten von Investitionen zeigt;	5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4] zufolge nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt; bedauert, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, was die Schwächen des Finanz- und Steuerrahmens der EU beim Halten von Investitionen zeigt; ***fordert die Kommission auf, zu bewerten, inwieweit Steuermaßnahmen der Mitgliedstaaten dazu beitragen können, dass in die Volkswirtschaften der EU anstatt in Drittländer und -gebiete investiert wird; unterstreicht, dass es wichtig ist, koordinierte administrative und legislative Steuermaßnahmen auf Kapitalabflüsse in Länder und Gebiete anzuwenden, die in der EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete aufgeführt sind;***
[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.	[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.

Or. en

Änderungsantrag 90

Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4]zufolge nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt; bedauert, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, was die Schwächen des ***Finanz- und Steuerrahmens*** der EU beim Halten von Investitionen zeigt;	5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4] zufolge nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt; bedauert, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, was die Schwächen des ***Finanzrahmens*** der EU beim Halten von Investitionen zeigt; ***unterstreicht, dass Änderungen der Mehrwertsteuervorschriften nur äußerst geringfügige und sorgfältig abgewogene Auswirkungen auf Einzelverbraucher, insbesondere Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen, haben und zu keinen höheren Kosten für grundlegende Finanzdienstleistungen führen dürfen;***
[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.	[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.

Or. en

Änderungsantrag 91
Gilles Boyer, Katri Kulmuni

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4]zufolge nach wie	5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4] zufolge nach wie

vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt; bedauert, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, was die Schwächen des Finanz- und Steuerrahmens der EU beim Halten von Investitionen zeigt;

vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt; bedauert, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, was die Schwächen des Finanz- und Steuerrahmens der EU beim Halten von Investitionen zeigt; ***ist der Ansicht, dass die Verringerung der steuerlichen Fragmentierung und die Verbesserung der grenzübergreifenden Investitionskanäle für die Mobilisierung europäischer Sparvermögen für Investitionen innerhalb der Union äußerst wichtig sind;***

[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.

[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.

Or. en

Änderungsantrag 92
Christophe Gomart

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4]zufolge nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt; bedauert, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, was die Schwächen des Finanz- und Steuerrahmens der EU beim Halten von Investitionen zeigt;	5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4] zufolge nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt; bedauert, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, was die Schwächen des Finanz- und Steuerrahmens der EU beim Halten von Investitionen zeigt; ***stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Investoren abgeschreckt werden könnten, wenn Finanzprodukte auf EU-Ebene besteuert würden;***

[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.

[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.

Or. fr

Änderungsantrag 93
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. weist erneut auf die Schwierigkeiten europäischer Kapitalmärkte hin, wenn es darum geht, die Sparvermögen privater Haushalte insbesondere in Anlageprodukte, insbesondere langfristige, zu lenken; unterstreicht, dass die Einführung neuer Steuern auf Finanzdienstleistungen die Kosten für Finanzdienstleistungen für KMU und Kleinanleger erhöhen, die Marktliquidität verringern und die Mobilisierung von Sparvermögen privater Haushalte in Richtung der Kapitalmärkte hemmen könnte;

Or. en

Änderungsantrag 94
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. unterstreicht, dass es wichtig ist, die Spar- und Investitionsunion voranzubringen, um die hohen Sparvermögen der privaten Haushalte in Europa für ertragreiche Investitionen

innerhalb der EU zu mobilisieren;

Or. en

Änderungsantrag 95
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 5 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5b. hebt hervor, dass ein wettbewerbsfähiges steuerliches Umfeld äußerst wichtig ist, damit auch in Zukunft innerhalb der EU investiert und die Spar- und Investitionsunion gestärkt wird;

Or. en

Änderungsantrag 96
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 5 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5c. begrüßt die Empfehlung der Kommission für ein Konzept für europäische Spar- und Anlagekonten mit vereinfachter und vorteilhafter Besteuerung und fordert die Mitgliedstaaten auf, wettbewerbsfähigere Steuerregelungen für solche Konten zu verabschieden, um die Ersparnisse der privaten Haushalte für ertragreiche Investitionen innerhalb der Union zu mobilisieren;

Or. en

Änderungsantrag 97
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 5 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5d. betont, dass der Abbau steuerlicher Negativanreize in Bezug auf Sparen und Investieren für die Vertiefung der Kapitalmärkte der EU wirksamer ist als die Einführung neuer transaktionsbasierter Steuern, die die Kosten im Zusammenhang mit Kapitalvermittlung erhöhen;

Or. en

Änderungsantrag 98
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert, dass die Steuervorschriften für den Finanzsektor präzisiert werden, um die Kapitalallokation zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau aufrechtzuerhalten; fordert die Kommission auf, ihrer Zusage nachzukommen, ***innovative*** Lösungen ***für die Besteuerung des Sektors und für eine weitergehende Integration auf EU-Ebene*** vorzuschlagen;	6. fordert, dass die Steuervorschriften für den Finanzsektor präzisiert werden, um die Kapitalallokation zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau aufrechtzuerhalten; fordert die Kommission auf, ihrer Zusage nachzukommen, Lösungen vorzuschlagen***, um die Transparenz zu stärken, die Befolgungskosten zu verringern und grenzübergreifende Investitionen zu fördern, ohne die Steuerlast insgesamt zu erhöhen***;

Or. en

Änderungsantrag 99
Tomáš Kubín, Jaroslava Pokorná Jermanová, Pierre Pimpie

Entschließungsantrag

Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert, dass die Steuervorschriften für den Finanzsektor präzisiert werden, um die Kapitalallokation zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau aufrechtzuerhalten; fordert die Kommission auf, ***ihrer Zusage nachzukommen, innovative*** Lösungen für die Besteuerung des Sektors und für eine weitergehende Integration auf EU-Ebene ***vorzuschlagen***;	6. fordert, dass die Steuervorschriften für den Finanzsektor präzisiert werden, um die Kapitalallokation zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau aufrechtzuerhalten; fordert die Kommission auf, ***die Möglichkeit innovativer*** Lösungen für die Besteuerung des Sektors und für eine weitergehende Integration auf EU-Ebene ***zu bewerten***;

Or. en

Änderungsantrag 100
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert, dass die Steuervorschriften für den Finanzsektor präzisiert werden, um die Kapitalallokation zu verbessern ***und*** die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau ***aufrechtzuerhalten***; fordert die Kommission auf, ihrer Zusage nachzukommen, innovative Lösungen für die Besteuerung des Sektors ***und für eine weitergehende Integration auf EU-Ebene*** vorzuschlagen;	6. fordert, dass die Steuervorschriften für den Finanzsektor präzisiert***, vereinfacht und kohärenter gestaltet*** werden, um die Kapitalallokation zu verbessern***,*** die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und ***unnötige Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen und Tätigkeiten zu beseitigen und*** gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau ***sicherzustellen***; fordert die Kommission auf, ihrer Zusage nachzukommen, innovative Lösungen für die Besteuerung des Sektors vorzuschlagen***, durch die die Fragmentierung verringert, eine stärkere Marktintegration auf Unionsebene gefördert und zur Verwirklichung der Spar- und Investitionsunion beigetragen wird***;

Or. es

Änderungsantrag 101
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert, dass die Steuervorschriften für den Finanzsektor präzisiert werden, um die Kapitalallokation zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau aufrechtzuerhalten; fordert die Kommission auf, ihrer Zusage nachzukommen, ***innovative Lösungen*** für die Besteuerung des Sektors und für eine weitergehende Integration auf EU-Ebene vorzuschlagen;	6. fordert, dass die Steuervorschriften für den Finanzsektor präzisiert werden, um die Kapitalallokation zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau aufrechtzuerhalten; fordert die Kommission auf, ihrer Zusage nachzukommen, ***einen kohärenten Ansatz*** für die Besteuerung des Sektors und für eine weitergehende Integration auf EU-Ebene vorzuschlagen;

Or. en

Änderungsantrag 102
Matthias Ecke, Evelyn Regner, Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert, dass die Steuervorschriften für den Finanzsektor präzisiert werden, um die Kapitalallokation zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau aufrechtzuerhalten; fordert die Kommission auf, ihrer Zusage nachzukommen, innovative Lösungen für die Besteuerung des Sektors und für eine weitergehende Integration auf EU-Ebene vorzuschlagen;	6. fordert, dass die Steuervorschriften für den Finanzsektor präzisiert werden, um die Kapitalallokation zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau aufrechtzuerhalten; fordert die Kommission auf, ihrer Zusage nachzukommen, innovative Lösungen für die Besteuerung des Sektors und für eine weitergehende Integration auf EU-Ebene vorzuschlagen; ***hebt hervor, dass Steuern auf Finanzdienstleistungen tendenziell mehr Auswirkungen auf die Verbraucher haben, die die meisten***

Finanzdienstleistungen – insbesondere komplexe und besondere Finanzprodukte – nutzen, wodurch progressive Elemente in das System eingeführt werden;

Or. en

Änderungsantrag 103
Angelika Winzig

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert, dass die Steuervorschriften für den Finanzsektor präzisiert werden, um die Kapitalallokation zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau aufrechtzuerhalten; fordert die Kommission auf, ihrer Zusage nachzukommen, innovative Lösungen für die Besteuerung des Sektors und für eine weitergehende Integration auf EU-Ebene vorzuschlagen;	6. fordert, dass die Steuervorschriften für den Finanzsektor präzisiert werden, um die Kapitalallokation zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau aufrechtzuerhalten; fordert die Kommission auf, ihrer Zusage nachzukommen, innovative Lösungen für die Besteuerung des Sektors und für eine weitergehende Integration auf EU-Ebene vorzuschlagen; ***betont, dass es äußerst wichtig ist, die Attraktivität der EU-Kapitalmärkte durch entsprechende stabile, vorhersehbare und investitionsfreundliche Steuerrahmen zu steigern, um Sparvermögen innerhalb der Union zu halten und Kapitalabflüsse zu verringern;***

Or. en

Änderungsantrag 104
Gilles Boyer, Katri Kulmuni

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

6a. unterstreicht, dass die Steuern, die im Finanzsektor erhoben werden, eingeführt wurden, um die Fairness zu erhöhen, die Haushaltskonsolidierung zu fördern oder sicherzustellen, dass der Beitrag des Sektors zu den Kosten von Finanzkrisen sorgfältig angepasst wird, damit es zu keinen dauerhaften Verzerrungen auf den Finanzmärkten kommt; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen regelmäßig bewertet und geprüft werden;

Or. en

Änderungsantrag 105
Lídia Pereira

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. fordert den Rat auf, unter gebührender Berücksichtigung der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. April 2024 über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen sowie zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU zu entscheiden;

Or. en

Änderungsantrag 106
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

6a. bekräftigt, dass die direkte Besteuerung nach wie vor in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt und dass bei allen Initiativen auf EU-Ebene die nationale Steuerhoheit uneingeschränkt geachtet werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 107
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. begrüßt, dass die Kommission eine Richtlinie über eine schnellere und sicherere Entlastung von überschüssigen Quellensteuern (FASTER-Richtlinie) angenommen hat, die einen wichtigen Schritt in Richtung Straffung der Quellensteuerverfahren in der Union darstellt; stellt jedoch fest, dass Anleger nach wie vor mit Komplexität, Unsicherheit und Kosten konfrontiert sind, wenn sie eine Quellensteuerentlastung in den Mitgliedstaaten anstreben, und fordert weitere Fortschritte im Hinblick auf einen besser koordinierten und ambitionierteren Rahmen;

Or. en

Änderungsantrag 108
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. betont, dass Befreiungen im

Rahmen des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten gewährt werden, wie Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Bildung und Soziales, angesichts ihrer äußerst wichtigen Funktion für die Gesellschaft; unterstreicht, dass bestimmte grundlegende Bankdienstleistungen, insbesondere Zahlungsdienste, die Entgegennahme von Einlagen und die grundlegende Vergabe von Krediten, eine quasi-öffentliche Versorgungsfunktion erfüllen, da durch sie sichergestellt wird, dass Spareinlagen gehalten werden, der wirtschaftliche Handel erleichtert wird und gewährleistet wird, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in der Lage sind, sicher am Wirtschaftsleben teilzunehmen, wodurch verhindert wird, dass Finanzintermediäre umgangen und Barmittel außerhalb des regulierten Finanzsystems angehäuft werden; hebt hervor, dass ein beträchtlicher Anteil der Finanz-, Versicherungs- und Vermögenswertverwaltungstätigkeiten höchst rentable und in einigen Fällen spekulative Transaktionen umfasst, die nicht dem allgemeinen Interesse dienen; ist der Ansicht, dass die Beibehaltung einer allgemeinen und undifferenzierten Mehrwertsteuerbefreiung für den gesamten Finanzsektor Anlass zu ernsten Bedenken hinsichtlich der steuerlichen Neutralität, der Fairness und der Angemessenheit der Einnahmen gibt; fordert eine Neubewertung der Tragweite und der Begründung solcher Ausnahmen unter Berücksichtigung einer klaren Unterscheidung zwischen wesentlichen Finanzdienstleistungen von allgemeinem Interesse und anderen Tätigkeiten, im Einklang mit den Zielen in Bezug auf Fairness, Finanzstabilität, Effizienz und Nachhaltigkeit öffentlicher Finanzen;

Or. en

Änderungsantrag 109
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Angehen der Mehrwertsteuerregelung für Finanzdienstleistungen	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 110
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt fest, dass die ursprüngliche technische Begründung für die Mehrwertsteuerbefreiung aufgrund des technischen Fortschritts hinfällig geworden ist; ist der Ansicht, dass der Status quo Marktverzerrungen verfestigt, die Bevorzugung der Selbstversorgung im Finanzsektor verstärkt und Wettbewerbsnachteile gegenüber Instituten aus Drittländern schafft;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 111
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt fest, dass die ursprüngliche technische Begründung für die Mehrwertsteuerbefreiung aufgrund des technischen Fortschritts hinfällig	***entfällt***

geworden ist; ist der Ansicht, dass der Status quo Marktverzerrungen verfestigt, die Bevorzugung der Selbstversorgung im Finanzsektor verstärkt und Wettbewerbsnachteile gegenüber Instituten aus Drittländern schafft;

Or. en

Änderungsantrag 112
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt fest, dass ***die ursprüngliche technische Begründung für*** die Mehrwertsteuerbefreiung ***aufgrund des technischen Fortschritts hinfällig geworden ist; ist der Ansicht, dass der Status quo Marktverzerrungen verfestigt, die Bevorzugung der Selbstversorgung im Finanzsektor verstärkt und Wettbewerbsnachteile gegenüber Instituten aus Drittländern schafft***;	7. stellt fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung ***für Finanzdienstleistungen seit Langem dazu dient, technische Schwierigkeiten bei der Anwendung der Mehrwertsteuer auf margenbasierte Finanztätigkeiten zu verhindern, und weiterhin für Rechtssicherheit und eine Vereinfachung der Verwaltung sorgt***;

Or. en

Änderungsantrag 113
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt fest, dass die ursprüngliche technische Begründung für die Mehrwertsteuerbefreiung aufgrund des technischen Fortschritts hinfällig geworden ist; ***ist der Ansicht, dass der Status quo Marktverzerrungen verfestigt, die Bevorzugung der Selbstversorgung im Finanzsektor verstärkt und***	7. stellt fest, dass die ursprüngliche technische Begründung für die Mehrwertsteuerbefreiung ***keineswegs*** aufgrund des technischen Fortschritts hinfällig geworden ist;

Wettbewerbsnachteile gegenüber Instituten aus Drittländern schafft;

Or. de

Änderungsantrag 114
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt fest, dass die ursprüngliche technische Begründung für die Mehrwertsteuerbefreiung aufgrund des technischen Fortschritts hinfällig geworden ist; ist der Ansicht, dass der Status quo Marktverzerrungen verfestigt, die Bevorzugung der Selbstversorgung im Finanzsektor verstärkt und Wettbewerbsnachteile gegenüber Instituten aus Drittländern schafft;	7. ***hebt hervor, dass die Befreiung im Jahr 1977 eingeführt wurde und ursprünglich aus technischen Gründen gerechtfertigt war, als die Besteuerung komplexer Finanzmargen als verwaltungstechnisch nicht praktikabel erachtet wurde;*** stellt fest, dass die ursprüngliche technische Begründung für die Mehrwertsteuerbefreiung aufgrund des technischen Fortschritts ***und der Digitalisierung*** hinfällig geworden ist; ist der Ansicht, dass der Status quo Marktverzerrungen verfestigt***, versteckte Kosten auf Verbraucher abwälzt***, die Bevorzugung der Selbstversorgung im Finanzsektor verstärkt und Wettbewerbsnachteile gegenüber Instituten aus Drittländern schafft;

Or. en

Änderungsantrag 115
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt fest, dass die ursprüngliche technische Begründung für die Mehrwertsteuerbefreiung aufgrund des	7. stellt fest, dass die ursprüngliche technische Begründung für die Mehrwertsteuerbefreiung aufgrund des

technischen Fortschritts hinfällig geworden ist; ist der Ansicht, dass der Status quo Marktverzerrungen verfestigt, die Bevorzugung der Selbstversorgung im Finanzsektor verstärkt und Wettbewerbsnachteile gegenüber Instituten aus Drittländern schafft;	technischen Fortschritts hinfällig geworden ist***; stellt jedoch fest, dass die Befreiung für Finanzinstitute nicht unbedingt von Vorteil ist, da sie diese daran hindert, sich die entrichtete Mehrwertsteuer erstatten zu lassen***; ist der Ansicht, dass der Status quo Marktverzerrungen verfestigt, die Bevorzugung der Selbstversorgung im Finanzsektor verstärkt und Wettbewerbsnachteile gegenüber Instituten aus Drittländern schafft;

Or. en

Änderungsantrag 116
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. bedauert, dass wiederholte Initiativen der Kommission, einschließlich ihrer Vorschläge von 2007 und der Folgenabschätzung in der Anfangsphase von 2020, nicht zu einer Reform der Mehrwertsteuerbefreiung für den Finanzsektor geführt haben; stellt fest, dass die Kommission zuletzt beabsichtigte, Anfang 2023 Änderungen der Mehrwertsteuerrichtlinie[5]zu veröffentlichen; stellt fest, dass diese Pläne ins Stocken geraten sind, sodass diese grundlegende Reform noch aussteht;	***entfällt***
[5] Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/112/oj).	

Or. fr

Änderungsantrag 117
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. bedauert, dass wiederholte Initiativen der Kommission, einschließlich ihrer Vorschläge von 2007 und der Folgenabschätzung in der Anfangsphase von 2020, nicht zu einer Reform der Mehrwertsteuerbefreiung für den Finanzsektor geführt haben; stellt fest, dass die Kommission zuletzt beabsichtigte, Anfang 2023 Änderungen der Mehrwertsteuerrichtlinie[5]zu veröffentlichen; stellt fest, dass diese Pläne ins Stocken geraten sind, sodass diese grundlegende Reform noch aussteht;	***entfällt***

[5] Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/112/oj).

Or. en

Änderungsantrag 118
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ***bedauert, dass wiederholte Initiativen der Kommission, einschließlich ihrer Vorschläge von 2007*** und der ***Folgenabschätzung in der Anfangsphase von 2020, nicht zu einer Reform*** der Mehrwertsteuerbefreiung für den Finanzsektor ***geführt haben***; stellt fest, dass die Kommission zuletzt beabsichtigte,	8. ***stellt fest, dass bei früheren Versuchen, die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen zu reformieren, Bedenken hinsichtlich der Komplexität, der Befolgungskosten*** und der ***möglichen negativen Auswirkungen*** der Mehrwertsteuerbefreiung für den Finanzsektor ***auf die Investitionen***

Anfang 2023 Änderungen der Mehrwertsteuerrichtlinie[5]zu veröffentlichen; stellt fest, dass diese Pläne ins Stocken geraten sind, sodass diese ***grundlegende*** Reform noch aussteht;	***geäußert wurden***; stellt fest, dass die Kommission zuletzt beabsichtigte, Anfang 2023 Änderungen der Mehrwertsteuerrichtlinie[5] zu veröffentlichen; stellt fest, dass diese Pläne ins Stocken geraten sind, sodass diese Reform noch aussteht;
[5] Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/112/oj).	[5] Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/112/oj).

Or. en

Änderungsantrag 119
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ***bedauert***, dass wiederholte Initiativen der Kommission, einschließlich ihrer Vorschläge von 2007 und der Folgenabschätzung in der Anfangsphase von 2020, nicht zu einer Reform der Mehrwertsteuerbefreiung für den Finanzsektor geführt haben; stellt fest, dass die Kommission zuletzt beabsichtigte, Anfang 2023 Änderungen der Mehrwertsteuerrichtlinie[5]zu veröffentlichen; stellt fest, dass diese Pläne ins Stocken geraten sind, sodass diese grundlegende Reform noch aussteht;	8. ***stellt fest***, dass wiederholte Initiativen der Kommission, einschließlich ihrer Vorschläge von 2007 und der Folgenabschätzung in der Anfangsphase von 2020, nicht zu einer Reform der Mehrwertsteuerbefreiung für den Finanzsektor geführt haben; stellt fest, dass die Kommission zuletzt beabsichtigte, Anfang 2023 Änderungen der Mehrwertsteuerrichtlinie[5] zu veröffentlichen; stellt fest, dass diese Pläne ins Stocken geraten sind, sodass diese grundlegende Reform noch aussteht;
[5] Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/112/oj).	[5] Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/112/oj).

Or. en

Änderungsantrag 120
Matthias Ecke, Evelyn Regner, Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. bedauert, dass wiederholte Initiativen der Kommission, einschließlich ihrer Vorschläge von 2007 und der Folgenabschätzung in der Anfangsphase von 2020, nicht zu einer Reform der Mehrwertsteuerbefreiung für den Finanzsektor geführt haben; stellt fest, dass die Kommission zuletzt beabsichtigte, Anfang 2023 Änderungen der Mehrwertsteuerrichtlinie[5]zu veröffentlichen; stellt fest, dass diese Pläne ins Stocken geraten sind, sodass diese grundlegende Reform noch aussteht;	8. bedauert, dass wiederholte Initiativen der Kommission, einschließlich ihrer Vorschläge von 2007 und der Folgenabschätzung in der Anfangsphase von 2020, nicht zu einer Reform der Mehrwertsteuerbefreiung für den Finanzsektor geführt haben***, da Mitgliedstaaten sich nicht um eine einstimmige Einigung bemüht haben***; stellt fest, dass die Kommission zuletzt beabsichtigte, Anfang 2023 Änderungen der Mehrwertsteuerrichtlinie[5] zu veröffentlichen; stellt fest, dass diese Pläne ins Stocken geraten sind, sodass diese grundlegende Reform noch aussteht;
[5] Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/112/oj).	[5] Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/112/oj).

Or. en

Änderungsantrag 121
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. stellt fest, dass Mehrwertsteuergruppen gemäß Artikel 11 der Mehrwertsteuerrichtlinie für die Mitgliedstaaten nach wie vor nicht verpflichtend sind und durch territoriale

	Beschränkungen eingeschränkt werden, wodurch rechtliche und praktische Hindernisse für grenzübergreifende Gruppen im Finanzdienstleistungssektor geschaffen werden;

Or. en

Änderungsantrag 122
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass das Scheitern der Reformbemühungen bedeutet, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie keine spezifischen Bestimmungen für neu entstehende Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, für den dezentralen Finanzsektor und für FinTech enthält; stellt fest, dass dies zu unterschiedlichen nationalen Auslegungen der Mehrwertsteuervorschriften, Rechtsunsicherheit für Dienstleister und einer ungleichen Behandlung von traditionellen und neuen Finanzdienstleistungen führt und Innovationen behindert;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 123
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ***stellt fest, dass das Scheitern der Reformbemühungen bedeutet***, dass die ***Mehrwertsteuerrichtlinie keine***	9. ***betont***, dass die ***zunehmende Komplexität neuer*** Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, ***des***

spezifischen Bestimmungen für neu entstehende Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, ***für den*** dezentralen ***Finanzsektor und für*** FinTech ***enthält; stellt fest, dass dies zu unterschiedlichen nationalen Auslegungen der Mehrwertsteuervorschriften, Rechtsunsicherheit für Dienstleister und*** einer ***ungleichen Behandlung von traditionellen und neuen Finanzdienstleistungen führt und Innovationen behindert***;

dezentralen ***Finanzsektors und*** FinTech ***die Bestimmung*** einer ***steuerlichen Bemessungsgrundlage zusätzlich erschweren kann***;

Or. de

Änderungsantrag 124
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest***, dass das Scheitern der Reformbemühungen bedeutet***, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie keine spezifischen Bestimmungen für neu entstehende Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, für den dezentralen Finanzsektor und für FinTech enthält; stellt fest, dass dies zu unterschiedlichen nationalen Auslegungen der Mehrwertsteuervorschriften, Rechtsunsicherheit für Dienstleister und einer ungleichen Behandlung von traditionellen und neuen Finanzdienstleistungen führt und Innovationen behindert;	9. stellt fest, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie keine spezifischen Bestimmungen für neu entstehende Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, für den dezentralen Finanzsektor und für FinTech enthält; stellt fest, dass dies zu unterschiedlichen nationalen Auslegungen der Mehrwertsteuervorschriften, Rechtsunsicherheit für Dienstleister und einer ungleichen Behandlung von traditionellen und neuen Finanzdienstleistungen führt und Innovationen behindert; ***betont, dass bei jedweder Anpassung von Mehrwertsteuervorschriften sichergestellt sein muss, dass die Steuerbefreiung für grundlegende Finanzdienstleistungen beibehalten wird;***

Or. en

Änderungsantrag 125
Tomáš Kubín, Jaroslava Pokorná Jermanová, Pierre Pimpie

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass das Scheitern der Reformbemühungen bedeutet, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie keine spezifischen Bestimmungen für neu entstehende Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, für den dezentralen Finanzsektor und für FinTech enthält; stellt fest, dass dies zu unterschiedlichen nationalen Auslegungen der Mehrwertsteuervorschriften, Rechtsunsicherheit für Dienstleister und einer ungleichen Behandlung von traditionellen und neuen Finanzdienstleistungen führt ***und Innovationen behindert***;	9. stellt fest, dass das Scheitern der Reformbemühungen bedeutet, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie keine spezifischen Bestimmungen für neu entstehende Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, für den dezentralen Finanzsektor und für FinTech enthält; stellt fest, dass dies zu unterschiedlichen nationalen Auslegungen der Mehrwertsteuervorschriften, Rechtsunsicherheit für Dienstleister und einer ungleichen Behandlung von traditionellen und neuen Finanzdienstleistungen führt;

Or. en

Änderungsantrag 126
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass das Scheitern der Reformbemühungen bedeutet, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie keine spezifischen Bestimmungen für neu entstehende Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, für den dezentralen Finanzsektor und für FinTech enthält; stellt fest, dass dies zu unterschiedlichen nationalen Auslegungen der Mehrwertsteuervorschriften, Rechtsunsicherheit für Dienstleister und einer ungleichen Behandlung von traditionellen und neuen Finanzdienstleistungen führt und	9. stellt fest, dass das Scheitern der Reformbemühungen bedeutet, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie keine spezifischen Bestimmungen für neu entstehende Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, für den dezentralen Finanzsektor und für FinTech enthält; stellt fest, dass dies zu unterschiedlichen nationalen Auslegungen der Mehrwertsteuervorschriften, Rechtsunsicherheit für Dienstleister und einer ungleichen Behandlung von traditionellen und neuen Finanzdienstleistungen führt und

Innovationen behindert;	Innovationen behindert; ***fordert die Kommission auf, die mehrwertsteuerliche Behandlung neu entstehender Finanzdienstleistungen klarzustellen, um Technologieneutralität zu gewährleisten und gleiche Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union zu schaffen;***

Or. en

Änderungsantrag 127
Matthias Ecke, Evelyn Regner, Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass das Scheitern der Reformbemühungen bedeutet, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie keine spezifischen Bestimmungen für neu entstehende Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, für den dezentralen Finanzsektor und für FinTech enthält; stellt fest, dass dies zu unterschiedlichen nationalen Auslegungen der Mehrwertsteuervorschriften, Rechtsunsicherheit für Dienstleister und einer ungleichen Behandlung von traditionellen und neuen Finanzdienstleistungen führt und Innovationen behindert;	9. stellt fest, dass das Scheitern der Reformbemühungen bedeutet, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie keine spezifischen Bestimmungen für neu entstehende Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, für den dezentralen Finanzsektor und für FinTech enthält; ***unterstreicht, dass in der Richtlinie nicht auf die mehrwertsteuerliche Behandlung von Derivaten eingegangen wird und dass Investmentfonds weiterhin von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich behandelt werden;*** stellt fest, dass dies zu unterschiedlichen nationalen Auslegungen der Mehrwertsteuervorschriften, Rechtsunsicherheit für Dienstleister und einer ungleichen Behandlung von traditionellen und neuen Finanzdienstleistungen führt und Innovationen behindert;

Or. en

Änderungsantrag 128
Angelika Winzig

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass das Scheitern der Reformbemühungen bedeutet, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie keine spezifischen Bestimmungen für neu entstehende Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, für den dezentralen Finanzsektor und für FinTech enthält; stellt fest, dass dies zu unterschiedlichen nationalen Auslegungen der Mehrwertsteuervorschriften, Rechtsunsicherheit für Dienstleister und einer ungleichen Behandlung von traditionellen und neuen Finanzdienstleistungen führt und Innovationen behindert;	9. stellt fest, dass das Scheitern der Reformbemühungen bedeutet, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie keine spezifischen Bestimmungen für neu entstehende Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, für den dezentralen Finanzsektor und für FinTech enthält; stellt fest, dass dies zu unterschiedlichen nationalen Auslegungen der Mehrwertsteuervorschriften, Rechtsunsicherheit für Dienstleister und einer ungleichen Behandlung von traditionellen und neuen Finanzdienstleistungen führt und Innovationen behindert; ***hebt hervor, dass mit einem modernen Steuerrahmen Innovationen in den Bereichen FinTech und digitales Finanzwesen gefördert werden sollten und die Schaffung regulatorischer Anreize für neue Marktteilnehmer verhindert werden sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 129
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass das Scheitern der Reformbemühungen bedeutet, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie keine spezifischen Bestimmungen für neu entstehende Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, für den dezentralen Finanzsektor und für FinTech enthält; stellt fest, dass dies zu unterschiedlichen nationalen Auslegungen der Mehrwertsteuervorschriften,	9. stellt fest, dass das Scheitern der Reformbemühungen bedeutet, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie keine spezifischen Bestimmungen für neu entstehende Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, für den dezentralen Finanzsektor und für FinTech enthält; stellt fest, dass dies zu unterschiedlichen nationalen Auslegungen der Mehrwertsteuervorschriften,

Rechtsunsicherheit für Dienstleister und einer ungleichen Behandlung von traditionellen und neuen Finanzdienstleistungen führt und Innovationen behindert;	Rechtsunsicherheit für Dienstleister und einer ungleichen Behandlung von traditionellen und neuen Finanzdienstleistungen führt und Innovationen ***und Wettbewerbsfähigkeit*** behindert;

Or. es

Änderungsantrag 130
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. betont, dass die überholte Mehrwertsteuerbefreiung in Verbindung mit unterschiedlichen nationalen Ausgleichsvorschriften trotz der Anwendung von Mehrwertsteuergruppen und Kostenteilungsvereinbarungen in einigen Mitgliedstaaten ein komplexes, fragmentiertes und inkohärentes Steuerumfeld schafft, das die Einhaltung der Steuervorschriften kostspielig macht und die Betriebskosten der Unternehmen erhöht; betont, dass klare Mehrwertsteuerdefinitionen und vereinfachte Vorschriften erforderlich sind, um diese Belastungen zu verringern, eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in der gesamten EU sicherzustellen und Innovationen zu unterstützen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 131
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ***betont, dass die überholte*** Mehrwertsteuerbefreiung ***in Verbindung mit unterschiedlichen nationalen Ausgleichsvorschriften trotz der Anwendung von Mehrwertsteuergruppen und Kostenteilungsvereinbarungen in einigen Mitgliedstaaten ein komplexes, fragmentiertes und inkohärentes Steuerumfeld schafft, das die Einhaltung der Steuervorschriften kostspielig macht*** und die ***Betriebskosten der Unternehmen erhöht; betont, dass klare Mehrwertsteuerdefinitionen und vereinfachte Vorschriften erforderlich sind, um diese Belastungen*** zu verringern***, eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in der gesamten EU sicherzustellen und Innovationen zu unterstützen***;	10. ***warnt, dass eine Reform der*** Mehrwertsteuerbefreiung ***ohne Lösung der zugrunde liegenden technischen Probleme das Risiko birgt, die rechtliche Unsicherheit*** und die ***Befolgungskosten weiter zu erhöhen, anstatt sie*** zu verringern;

Or. de

Änderungsantrag 132
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ***betont, dass die überholte Mehrwertsteuerbefreiung in Verbindung mit unterschiedlichen nationalen Ausgleichsvorschriften trotz der Anwendung von Mehrwertsteuergruppen und Kostenteilungsvereinbarungen in einigen Mitgliedstaaten ein komplexes, fragmentiertes und inkohärentes Steuerumfeld schafft, das die Einhaltung der Steuervorschriften kostspielig macht und die Betriebskosten der Unternehmen erhöht;*** betont, dass klare Mehrwertsteuerdefinitionen und vereinfachte Vorschriften erforderlich sind, um ***diese*** Belastungen zu verringern, eine einheitliche Anwendung der Vorschriften	10. betont, dass klare Mehrwertsteuerdefinitionen und vereinfachte Vorschriften erforderlich sind, um ***die*** Belastungen zu verringern, eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in der gesamten EU sicherzustellen und Innovationen zu unterstützen;

in der gesamten EU sicherzustellen und Innovationen zu unterstützen;

Or. fr

Änderungsantrag 133
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. betont, dass die überholte Mehrwertsteuerbefreiung in Verbindung mit unterschiedlichen nationalen Ausgleichsvorschriften ***trotz der Anwendung von Mehrwertsteuergruppen und Kostenteilungsvereinbarungen in einigen Mitgliedstaaten*** ein komplexes, fragmentiertes und inkohärentes Steuerumfeld schafft, das die Einhaltung der Steuervorschriften kostspielig macht und die Betriebskosten der Unternehmen erhöht; betont, dass klare Mehrwertsteuerdefinitionen und vereinfachte Vorschriften erforderlich sind, um diese Belastungen zu verringern, eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in der gesamten EU sicherzustellen und Innovationen zu unterstützen;	10. betont, dass die überholte Mehrwertsteuerbefreiung in Verbindung mit unterschiedlichen nationalen Ausgleichsvorschriften ein komplexes, fragmentiertes und inkohärentes Steuerumfeld schafft, das die Einhaltung der Steuervorschriften kostspielig macht und die Betriebskosten der Unternehmen erhöht; betont, dass klare Mehrwertsteuerdefinitionen und vereinfachte Vorschriften erforderlich sind, um diese Belastungen zu verringern, eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in der gesamten EU sicherzustellen und Innovationen zu unterstützen;

Or. en

Änderungsantrag 134
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. betont, dass die überholte Mehrwertsteuerbefreiung in Verbindung mit unterschiedlichen nationalen Ausgleichsvorschriften trotz der	10. betont, dass die überholte Mehrwertsteuerbefreiung in Verbindung mit unterschiedlichen nationalen Ausgleichsvorschriften trotz der

Anwendung von Mehrwertsteuergruppen und Kostenteilungsvereinbarungen in einigen Mitgliedstaaten ein komplexes, fragmentiertes und inkohärentes Steuerumfeld schafft, das die Einhaltung der Steuervorschriften kostspielig macht und die Betriebskosten der Unternehmen erhöht; betont, dass klare Mehrwertsteuerdefinitionen und vereinfachte Vorschriften erforderlich sind, um diese Belastungen zu verringern, eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in der gesamten EU sicherzustellen und Innovationen zu unterstützen;	Anwendung von Mehrwertsteuergruppen und Kostenteilungsvereinbarungen in einigen Mitgliedstaaten ein komplexes, fragmentiertes und inkohärentes Steuerumfeld schafft, das die Einhaltung der Steuervorschriften kostspielig macht und die Betriebskosten der Unternehmen erhöht; betont, dass klare Mehrwertsteuerdefinitionen und vereinfachte Vorschriften erforderlich sind, um diese Belastungen zu verringern, eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in der gesamten EU sicherzustellen und Innovationen zu unterstützen; ***begrüßt die Nutzung dieser Mehrwertsteuergruppen-Mechanismen als Instrument zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Verbesserung der Effizienz grenzübergreifend tätiger Finanzinstitute; unterstreicht, dass der Abbau rechtlicher Hürden für wirksame Mehrwertsteuergruppen, insbesondere für grenzübergreifende Finanzgruppen, der Verhängung einer Mehrwertsteuer auf Finanzdienstleistungen vorzuziehen wäre;***
	Or. en

Änderungsantrag 135
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. betont, dass die überholte Mehrwertsteuerbefreiung in Verbindung mit unterschiedlichen nationalen Ausgleichsvorschriften trotz der Anwendung von Mehrwertsteuergruppen und Kostenteilungsvereinbarungen in einigen Mitgliedstaaten ein komplexes, fragmentiertes und inkohärentes Steuerumfeld schafft, das die Einhaltung der Steuervorschriften kostspielig macht und die Betriebskosten der Unternehmen erhöht; betont, dass klare	10. betont, dass die überholte Mehrwertsteuerbefreiung in Verbindung mit unterschiedlichen nationalen Ausgleichsvorschriften trotz der Anwendung von Mehrwertsteuergruppen und Kostenteilungsvereinbarungen in einigen Mitgliedstaaten ein komplexes, fragmentiertes und inkohärentes Steuerumfeld schafft, das die Einhaltung der Steuervorschriften kostspielig macht und die Betriebskosten der Unternehmen erhöht; betont, dass klare

Mehrwertsteuerdefinitionen und vereinfachte Vorschriften erforderlich sind, um diese Belastungen zu verringern, eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in der gesamten EU sicherzustellen und Innovationen zu unterstützen;	Mehrwertsteuerdefinitionen und vereinfachte Vorschriften erforderlich sind, um diese Belastungen zu verringern, eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in der gesamten EU sicherzustellen***, grenzüberschreitende Tätigkeiten zu erleichtern*** und Innovationen zu unterstützen;

Or. es

Änderungsantrag 136
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. unterstreicht, dass eine verstärkte Konvergenz bei der Anwendung der Regelungen zu Mehrwertsteuergruppen und zur Kostenteilung die Fragmentierung und die Rechtsunsicherheit im Binnenmarkt verringern könnte; stellt fest, dass Mehrwertsteuergruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten derzeit unterschiedlich angewandt werden und in der Regel auf Unternehmen beschränkt sind, die in ein und demselben Mitgliedstaat ansässig sind; fordert die Kommission auf, mögliche Optionen für die Schaffung eines kohärenteren Rahmens in der gesamten EU zu prüfen, einschließlich der Möglichkeit von grenzübergreifenden Mehrwertsteuergruppen und Kostenteilungsregelungen, wobei Kohärenz mit den Körperschaftsteuervorschriften, insbesondere den Verrechnungspreisen, sicherzustellen ist;

Or. en

Änderungsantrag 137

Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. fordert die Kommission auf, die einheitliche Umsetzung der Bestimmungen über die Mehrwertsteuergruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu fördern, um grenzübergreifende Finanzdienstleistungen zu erleichtern; fordert die Kommission auf, gezielte Änderungen der Mehrwertsteuerrichtlinie zu prüfen, um eine breitere und kohärentere Nutzung von Mehrwertsteuergruppen für Finanz- und Versicherungsdienstleistungen zu erleichtern, unter anderem durch die Beseitigung von Unterschieden bei der nationalen Umsetzung und von rechtlichen Hürden, die grenzüberschreitende Strukturen beeinträchtigen;

Or. en

Änderungsantrag 138
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. betont, dass die Mehrwertsteuerbefreiung, insbesondere für eindeutig identifizierbare Finanzkosten wie Gebühren und Provisionen, nicht mehr zweckmäßig ist; betont, dass durch die Besteuerung solcher Kosten im Gegensatz zu margenbasierten Dienstleistungen Verzerrungen verringern werden können, ohne einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu schaffen;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 139
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. betont, dass die Mehrwertsteuerbefreiung, insbesondere für eindeutig identifizierbare Finanzkosten wie Gebühren und Provisionen, nicht mehr zweckmäßig ist; betont, dass durch die Besteuerung solcher Kosten im Gegensatz zu margenbasierten Dienstleistungen Verzerrungen verringern werden können, ohne einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu schaffen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 140
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. betont, dass die Mehrwertsteuerbefreiung, insbesondere für eindeutig identifizierbare Finanzkosten wie Gebühren und Provisionen, nicht mehr zweckmäßig ist; betont, dass durch die Besteuerung solcher Kosten im Gegensatz zu margenbasierten Dienstleistungen Verzerrungen verringern werden können, ohne einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu schaffen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 141
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. ***betont, dass die Mehrwertsteuerbefreiung, insbesondere für eindeutig identifizierbare Finanzkosten wie*** Gebühren ***und*** Provisionen***, nicht mehr zweckmäßig ist; betont, dass durch die Besteuerung solcher Kosten im Gegensatz zu margenbasierten Dienstleistungen Verzerrungen verringern werden können, ohne einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu schaffen***;	11. ***weist darauf hin, dass viele Finanzdienstleistungen nicht auf expliziten*** Gebühren ***oder*** Provisionen ***beruhen, wodurch die Bestimmung einer steuerpflichtigen Gegenleistung grundsätzlich erschwert wird***;

Or. de

Änderungsantrag 142
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. betont, dass die Mehrwertsteuerbefreiung, insbesondere für eindeutig identifizierbare Finanzkosten wie Gebühren und Provisionen, nicht mehr zweckmäßig ist; betont, dass durch die Besteuerung solcher Kosten im Gegensatz zu margenbasierten Dienstleistungen Verzerrungen ***verringern*** werden können, ohne einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu schaffen;	11. betont, dass die Mehrwertsteuerbefreiung, insbesondere für eindeutig identifizierbare Finanzkosten wie Gebühren und Provisionen, nicht mehr zweckmäßig ist; betont, dass durch die Besteuerung solcher Kosten im Gegensatz zu margenbasierten Dienstleistungen Verzerrungen ***verringert*** werden können, ohne einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu schaffen; ***fordert, dass sichergestellt wird, dass dies nicht zu unnötigen höheren Belastungen der Verbraucher oder neuen Hindernissen für Investitionen führt;***

Or. es

Änderungsantrag 143
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. betont, dass die Mehrwertsteuerbefreiung, insbesondere für eindeutig identifizierbare Finanzkosten wie Gebühren und Provisionen, nicht mehr zweckmäßig ist; betont, dass durch die Besteuerung solcher Kosten im Gegensatz zu margenbasierten Dienstleistungen Verzerrungen verringern werden können, ohne einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu schaffen;	11. betont, dass die Mehrwertsteuerbefreiung, insbesondere für eindeutig identifizierbare Finanzkosten wie Gebühren und Provisionen, nicht mehr zweckmäßig ist; betont, dass durch die Besteuerung solcher Kosten ***proportional zu B2B-Transaktionen*** im Gegensatz zu margenbasierten Dienstleistungen Verzerrungen verringern werden können, ohne einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 144
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. fordert die Einführung eines Mehrwertsteuersatzes in Höhe von 0 % (Nullsatz) für B2C-Finanztransaktionen; betont, dass eine solche Maßnahme die „versteckte Steuer“ wirksam abschaffen würde, indem den Finanzunternehmen ermöglicht würde, die auf die Käufe im Zusammenhang mit der Produktion entrichtete Vorsteuer vollständig abzuziehen; unterstreicht, dass dies dazu beitragen würde, den derzeitigen Schwerpunkt auf Eigenversorgung und den Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Hoheitsgebieten zu beseitigen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-

Finanzinstitute zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 145
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor zu veröffentlichen und die durch die Mehrwertsteuerbefreiung verursachten Verzerrungen anzugehen; betont, dass bei dieser Reform die Verteilungseffekte berücksichtigt und die Kosten für Endverbraucher gesenkt werden sollten und sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen Beitrag leistet;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 146
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor zu veröffentlichen und die durch die Mehrwertsteuerbefreiung verursachten Verzerrungen anzugehen; betont, dass bei dieser Reform die Verteilungseffekte berücksichtigt und die Kosten für Endverbraucher gesenkt werden sollten und sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen	***entfällt***

Beitrag leistet;

Or. en

Änderungsantrag 147
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ***fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor zu veröffentlichen und die durch die Mehrwertsteuerbefreiung verursachten Verzerrungen anzugehen; betont, dass bei dieser Reform die Verteilungseffekte berücksichtigt und die Kosten für Endverbraucher gesenkt werden sollten und sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen Beitrag leistet***;	12. ***hebt hervor, dass frühere Reformversuche wiederholt an ungelösten technischen Herausforderungen und mangelndem politischen Konsens gescheitert sind***;

Or. de

Änderungsantrag 148
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, ***einen*** Vorschlag ***zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor zu veröffentlichen und die durch die Mehrwertsteuerbefreiung verursachten Verzerrungen anzugehen***; betont, dass bei dieser Reform ***die Verteilungseffekte*** berücksichtigt ***und die Kosten für Endverbraucher gesenkt*** werden sollten ***und sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen***	12. fordert die Kommission auf, ***bei der Prüfung künftiger Anpassungen des Mehrwertsteuerrahmens, die sich auf Finanzdienstleistungen auswirken, der Vereinfachung, Rechtssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit Vorrang einzuräumen; fordert die Kommission auf, jeden*** Vorschlag ***für eine Überarbeitung auf eine tiefgehende Analyse auf makroökonomischer Ebene zu stützen und dabei den administrativen***

Beitrag leistet;	***Auswirkungen für die Finanzdienstleistungen Rechnung zu tragen***; betont, dass bei dieser Reform ***auch die Wettbewerbsgleichheit und die Ergebnisse in Bezug auf die Verbraucher und die Gesellschaft*** berücksichtigt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 149
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor zu veröffentlichen und die durch die Mehrwertsteuerbefreiung verursachten Verzerrungen anzugehen; betont, dass bei dieser Reform die ***Verteilungseffekte berücksichtigt*** und die ***Kosten für Endverbraucher gesenkt werden sollten und sichergestellt*** werden sollte, ***dass der Finanzsektor einen fairen Beitrag leistet***;	12. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor zu veröffentlichen und die durch die Mehrwertsteuerbefreiung verursachten Verzerrungen anzugehen; betont, dass bei dieser Reform die ***Fragmentierung verringert, die Rechtssicherheit verbessert, eine effiziente Kapitalallokation gefördert*** und die ***Wettbewerbsfähigkeit der Union gestärkt*** werden sollte, ***wobei gleichzeitig ein übermäßiger Verwaltungsaufwand für die Verbraucher und unnötige Hindernisse für Investitionen und grenzüberschreitende Tätigkeiten vermieden werden sollten***;

Or. es

Änderungsantrag 150
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

12. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor zu veröffentlichen und die durch die Mehrwertsteuerbefreiung verursachten Verzerrungen anzugehen; betont, dass bei dieser Reform die Verteilungseffekte berücksichtigt und die Kosten für Endverbraucher gesenkt werden sollten ***und sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen Beitrag leistet***;	12. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor zu veröffentlichen und die durch die Mehrwertsteuerbefreiung verursachten Verzerrungen anzugehen; betont, dass bei dieser Reform die Verteilungseffekte berücksichtigt und die Kosten für Endverbraucher gesenkt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 151
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor zu veröffentlichen und die durch die Mehrwertsteuerbefreiung verursachten Verzerrungen anzugehen; betont, dass bei dieser Reform die Verteilungseffekte berücksichtigt und die Kosten für Endverbraucher gesenkt werden sollten und sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen Beitrag leistet;	12. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor zu veröffentlichen und die durch die Mehrwertsteuerbefreiung verursachten Verzerrungen anzugehen; betont, dass bei dieser Reform die Verteilungseffekte berücksichtigt und die Kosten für Endverbraucher gesenkt werden sollten und sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen Beitrag leistet; ***fordert die Kommission auf, vor jeder legislativen Initiative zum Mehrwertsteuerrahmen für Finanzdienstleistungen die nationalen Bankensteuern und die Abgaben im Finanzsektor zu erfassen und ihr Zusammenspiel mit dem Mehrwertsteuersystem und ihre Auswirkungen auf den Binnenmarkt zu bewerten; betont, dass eine Reform das System vereinfachen, die Rechtssicherheit und Fairness erhöhen, eine unverhältnismäßige sektorspezifische Besteuerung verhindern, die***

Wettbewerbsfähigkeit der EU-Finanzmärkte unterstützen und die Mobilisierung europäischer Ersparnisse für langfristige Investitionen ermöglichen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 152
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor zu veröffentlichen und die durch die Mehrwertsteuerbefreiung verursachten Verzerrungen anzugehen; betont, dass bei dieser Reform die Verteilungseffekte berücksichtigt und die Kosten für Endverbraucher gesenkt werden sollten und sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen Beitrag leistet;	12. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor zu veröffentlichen und die durch die Mehrwertsteuerbefreiung verursachten Verzerrungen anzugehen; betont, dass bei dieser Reform die Verteilungseffekte berücksichtigt und die Kosten für Endverbraucher gesenkt werden sollten und sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen Beitrag leistet; ***unterstreicht, dass eine solche Reform zudem eine weitere Fragmentierung im Steuerbereich, Regulierungsarbitrage und wettbewerblichen Abwärtsdruck zwischen Mitgliedstaaten verhindern sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 153
Matthias Ecke, Evelyn Regner, Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, einen	12. fordert die Kommission auf, einen

Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor zu veröffentlichen und die durch die Mehrwertsteuerbefreiung verursachten Verzerrungen anzugehen; betont, dass bei dieser Reform die Verteilungseffekte berücksichtigt und die Kosten für Endverbraucher gesenkt werden sollten und sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen Beitrag leistet;	Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor zu veröffentlichen und die durch die Mehrwertsteuerbefreiung verursachten Verzerrungen anzugehen; betont, dass bei dieser Reform die Verteilungseffekte berücksichtigt und die Kosten für Endverbraucher gesenkt werden sollten und sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen Beitrag leistet; ***betont, dass die Streichung der Ausnahme für gebührenbasierte B2B-Dienstleistungen am dringendsten ist;***

Or. en

Änderungsantrag 154
Geadis Geadi, Stephen Nikola Bartulica

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. betont, dass bei jeglicher künftigen Reform des EU-Steuerrahmens für den Finanzsektor Verhältnismäßigkeit für neue Marktteilnehmer, einschließlich aufstrebender Jungunternehmen, Scale-up-Unternehmen und innovativer Fintech-Anbieter, sichergestellt werden sollte; betont, dass übermäßige Befolgungskosten und komplexe Steuerregelungen kleinere Firmen und Jungunternehmer, die Finanzdienstleistungsunternehmen in der Union gründen möchten, unverhältnismäßig betreffen; fordert die Kommission auf, vereinfachte Befolgungsregelungen oder gezielte Steuerermäßigungsmechanismen für neue und innovative Marktteilnehmer im Finanzsektor, die im Binnenmarkt tätig sind, zu prüfen;

Or. en

Änderungsantrag 155
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. weist darauf hin, dass die Mehrwertsteuerregelung einen harmonisierten Steuerrahmen auf Ebene der Union dargestellt, auch wenn die Mitgliedstaaten bei seiner Anwendung noch einen gewissen Handlungsspielraum haben; weist darauf hin, dass eine Reform des Mehrwertsteuersystems für Finanzdienstleistungen mit dem Ziel, die Fragmentierung zu verringern, die Rechtssicherheit zu verbessern, grenzüberschreitende Tätigkeiten zu erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts zu stärken, daher nur auf EU-Ebene wirksam angegangen werden kann;

Or. es

Änderungsantrag 156
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12 a. stellt fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen ursprünglich nicht nur aufgrund technischer Schwierigkeiten eingeführt wurde, sondern auch, um zusätzliche Kosten für Verbraucher zu vermeiden; betont, dass diese Aspekte insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Lebenshaltungskostenkrise weiterhin von erheblicher Bedeutung sind;

Or. de

Änderungsantrag 157
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. fordert die Kommission auf, bei allen künftigen Arbeiten zu Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor der Vereinfachung, der Rechtssicherheit, der Verringerung der nicht erstattungsfähigen Mehrwertsteuer – durch umfassendere und wirksamere Mehrwertsteuergruppen – und der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Finanzmärkte Vorrang einzuräumen und gleichzeitig Maßnahmen zu vermeiden, durch die die Kosten für Verbraucher und Investoren erhöht würden;

Or. en

Änderungsantrag 158
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass jede Reform der mehrwertsteuerlichen Behandlung von Finanzdienstleistungen gezielte Schutzmaßnahmen für Haushalte und KMU umfasst, einschließlich der Möglichkeit ermäßigter Steuersätze oder Steuerbefreiungen für wesentliche Bankdienstleistungen für Privatkunden, um unverhältnismäßige Auswirkungen auf schutzbedürftige Verbraucher zu vermeiden;

Or. en

Änderungsantrag 159
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. stellt fest, dass heterogene Finanztransaktionssteuern und Finanzaktivitätssteuern von den Mitgliedstaaten als alternative Steuerinstrumente zur Mehrwertsteuer eingeführt wurden und abgeschafft werden sollten, wenn die Mehrwertsteuerbefreiung wegfällt;

Or. en

Änderungsantrag 160
Matthias Ecke, Evelyn Regner, Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die nationalen Steuern auf Versicherungsprämien durch eine vollständige Integration von Versicherungsdienstleistungen in das Mehrwertsteuersystem ersetzt werden können;

Or. en

Änderungsantrag 161
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. weist warnend darauf hin, dass die Einführung eines Mehrwertsteuersatzes von 0 % auf Finanzdienstleistungen einen erheblichen Verlust an öffentlichen Einnahmen mit sich bringen und die bestehende durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingte Einnahmenlücke weiter vergrößern würde; weist darauf hin, dass der Finanzsektor ein rentabler und systemisch bedeutsamer Teil der Wirtschaft ist und einen fairen Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Güter leisten sollte; ist daher der Ansicht, dass die Ersetzung der derzeitigen Befreiung durch einen Steuersatz von 0 % die steuerliche Tragfähigkeit und die Steuergerechtigkeit beeinträchtigen würde, anstatt bestehende Verzerrungen im Mehrwertsteuersystem anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 162
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. stellt fest, dass eine Erhebung von Mehrwertsteuer auf Finanzdienstleistungen verzerrende Auswirkungen hätte und zu einer verringerten Nutzung von Finanzdienstleistungen führen würde; betont, dass die Erhebung von Mehrwertsteuer auf Finanztransaktionen daher zu weniger Investitionen in die Realwirtschaft und weniger Investitionen von Kleinanlegern insgesamt führen würde;

Or. en

Änderungsantrag 163
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12 b. unterstreicht, dass eine Abschaffung oder Einschränkung der Mehrwertsteuerbefreiung zu höheren Kosten für Finanzprodukte führen kann, die letztlich von den Endverbrauchern getragen werden;

Or. de

Änderungsantrag 164
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 12 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12c. fordert die Kommission auf, im Vorfeld einer möglichen Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor eine umfassende Analyse und Bestandsaufnahme der nationalen Bankensteuern und -abgaben durchzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 165
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12c. ist der Ansicht, dass die Reform der mehrwertsteuerlichen Behandlung von Finanzdienstleistungen Teil einer umfassenderen Strategie sein sollte, mit der sichergestellt wird, dass die Besteuerung des Finanzsektors sowohl die Wertschöpfung als auch negative externe Effekte, einschließlich übermäßiger Risikobereitschaft und Spekulation, widerspiegelt und einen fairen Beitrag zur Finanzierung des Bedarfs der Union an Sozial- und Klimainvestitionen sowie strategischen Investitionen leistet;

Or. en

Änderungsantrag 166
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Gewährleistung eines angemessenen Beitrags des Finanzsektors	***Bewertung der Optionen für die Besteuerung*** des Finanzsektors ***auf Unionsebene***

Or. en

Änderungsantrag 167
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Gewährleistung eines ***angemessenen Beitrags des Finanzsektors***	***Förderung*** eines ***stimmigeren Steuerrahmens für den Finanzsektor***

Or. es

Änderungsantrag 168
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Gewährleistung eines ***angemessenen Beitrags des Finanzsektors***	Gewährleistung eines ***nicht wettbewerbsverzerrenden Steuerrahmens für den Finanzsektor***

Or. en

Änderungsantrag 169
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. weist darauf hin, dass die EU mit einer erheblichen Investitionslücke von 750 bis 800 Mrd. EUR jährlich konfrontiert ist, wenn es darum geht, ihre Ziele ***in den Bereichen Klima, Digitales und strategische Autonomie*** zu erreichen; erinnert an die Zusage der Mitgliedstaaten und der EU, die europäischen Verteidigungsinvestitionen erheblich zu erhöhen; ***betont, dass eine gerechte Besteuerung des Finanzsektors Einnahmen für öffentliche*** Investitionen ***mobilisieren könnte***;	13. weist darauf hin, dass die EU mit einer erheblichen Investitionslücke von 750 bis 800 Mrd. EUR jährlich konfrontiert ist, wenn es darum geht, ihre Ziele zu erreichen; erinnert an die Zusage der Mitgliedstaaten und der EU, die europäischen Verteidigungsinvestitionen erheblich zu erhöhen; ***weist darauf hin, dass zur Bewältigung dieser Herausforderungen ein Steuerrahmen für den Finanzsektor entscheidend ist, der die Mobilisierung von privatem Kapital fördert, Verzerrungen beseitigt und die Fähigkeit der Union,*** Investitionen ***in strategische Prioritäten zu leiten, stärkt***;

Or. es

Änderungsantrag 170
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag

Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. weist darauf hin, dass die EU mit einer erheblichen Investitionslücke von 750 bis 800 Mrd. EUR jährlich konfrontiert ist, wenn es darum geht, ihre Ziele in den Bereichen Klima, Digitales und strategische Autonomie zu erreichen; erinnert an die Zusage der Mitgliedstaaten und der EU, die europäischen Verteidigungsinvestitionen erheblich zu erhöhen; ***betont, dass eine gerechte Besteuerung des Finanzsektors Einnahmen für öffentliche Investitionen mobilisieren könnte;***	13. weist darauf hin, dass die EU mit einer erheblichen Investitionslücke von 750 bis 800 Mrd. EUR jährlich konfrontiert ist, wenn es darum geht, ihre Ziele in den Bereichen Klima, Digitales und strategische Autonomie zu erreichen; erinnert an die Zusage der Mitgliedstaaten und der EU, die europäischen Verteidigungsinvestitionen erheblich zu erhöhen;

Or. en

Änderungsantrag 171
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. weist darauf hin, dass die EU mit einer erheblichen Investitionslücke von 750 bis 800 Mrd. EUR jährlich konfrontiert ist, wenn es darum geht, ihre Ziele in den Bereichen Klima, Digitales und strategische Autonomie zu erreichen; erinnert an die Zusage der Mitgliedstaaten und der EU, die europäischen Verteidigungsinvestitionen erheblich zu erhöhen; betont, dass ***eine gerechte Besteuerung des Finanzsektors Einnahmen für öffentliche*** Investitionen ***mobilisieren könnte***;	13. weist darauf hin, dass die EU mit einer erheblichen Investitionslücke von 750 bis 800 Mrd. EUR jährlich konfrontiert ist, wenn es darum geht, ihre Ziele in den Bereichen Klima, Digitales und strategische Autonomie zu erreichen; erinnert an die Zusage der Mitgliedstaaten und der EU, die europäischen Verteidigungsinvestitionen erheblich zu erhöhen; betont, dass ***die Investitionslücke in der EU geschlossen werden muss, indem privates Kapital mobilisiert wird,*** Investitionen ***von Kleinanlegern gefördert werden und die europäischen Kapitalmärkte gestärkt werden, statt zusätzliche Steuern einzuführen, die Negativanreize für Investitionen bieten könnten***;

Or. en

Änderungsantrag 172
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. weist darauf hin, dass die EU mit einer erheblichen Investitionslücke von 750 bis 800 Mrd. EUR jährlich konfrontiert ist, wenn es darum geht, ihre Ziele in den Bereichen Klima, Digitales und strategische Autonomie zu erreichen; erinnert an die Zusage der Mitgliedstaaten und der EU, die europäischen Verteidigungsinvestitionen erheblich zu erhöhen; betont, dass ***eine gerechte Besteuerung des Finanzsektors Einnahmen für*** öffentliche Investitionen ***mobilisieren könnte***;	13. weist darauf hin, dass die EU mit einer erheblichen Investitionslücke von 750 bis 800 Mrd. EUR jährlich konfrontiert ist, wenn es darum geht, ihre Ziele in den Bereichen Klima, Digitales und strategische Autonomie zu erreichen; erinnert an die Zusage der Mitgliedstaaten und der EU, die europäischen Verteidigungsinvestitionen erheblich zu erhöhen; betont, dass ***der Finanzsektor durch Unternehmenssteuern, Lohnsteuern und sektorspezifische Abgaben bereits in erheblichem Maße zu den öffentlichen Finanzen beiträgt und so*** öffentliche Investitionen ***in der gesamten Union fördert***;

Or. en

Änderungsantrag 173
Tomáš Kubín, Jaroslava Pokorná Jermanová, Pierre Pimpie, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. weist darauf hin, dass die EU mit einer erheblichen Investitionslücke von 750 bis 800 Mrd. EUR jährlich konfrontiert ist, wenn es darum geht, ihre Ziele ***in den Bereichen Klima, Digitales und strategische Autonomie*** zu erreichen; erinnert an die Zusage der Mitgliedstaaten und der EU, die europäischen Verteidigungsinvestitionen erheblich zu erhöhen; betont, dass eine gerechte Besteuerung des Finanzsektors Einnahmen	13. weist darauf hin, dass die EU mit einer erheblichen Investitionslücke von 750 bis 800 Mrd. EUR jährlich konfrontiert ist, wenn es darum geht, ihre Ziele***, insbesondere in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Stärke,*** zu erreichen; erinnert an die Zusage der Mitgliedstaaten und der EU, die europäischen Verteidigungsinvestitionen erheblich zu erhöhen; betont, dass eine gerechte Besteuerung des Finanzsektors

für öffentliche Investitionen mobilisieren könnte;

Einnahmen für öffentliche Investitionen mobilisieren könnte;

Or. en

Änderungsantrag 174
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. weist darauf hin, dass die EU mit einer erheblichen Investitionslücke von 750 bis 800 Mrd. EUR jährlich konfrontiert ist, wenn es darum geht, ihre Ziele in den Bereichen Klima, Digitales und strategische Autonomie zu erreichen; erinnert an die Zusage der Mitgliedstaaten und der EU, die europäischen Verteidigungsinvestitionen erheblich zu erhöhen; betont, dass eine ***gerechte*** Besteuerung des Finanzsektors Einnahmen für öffentliche Investitionen ***mobilisieren*** könnte;	13. weist darauf hin, dass die EU mit einer erheblichen Investitionslücke von 750 bis 800 Mrd. EUR jährlich konfrontiert ist, wenn es darum geht, ihre Ziele in den Bereichen Klima, Digitales und strategische Autonomie zu erreichen; erinnert an die Zusage der Mitgliedstaaten und der EU, die europäischen Verteidigungsinvestitionen erheblich zu erhöhen; betont, dass eine ***stimmigere*** Besteuerung des Finanzsektors ***zur Mobilisierung von*** Einnahmen für öffentliche Investitionen ***beitragen*** könnte;

Or. en

Änderungsantrag 175
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. betont, dass ein Steuerrahmen für Finanzdienstleistungen mit dem Ziel konzipiert werden sollte, die Ziele der Spar- und Investitionsunion zu verwirklichen, wobei der Schwerpunkt auf der Steigerung von Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit liegen sollte; hebt hervor, dass Besteuerung in diesem Sektor nicht auf dem Ziel der

Einnahmensteigerung, sondern vielmehr auf der Notwendigkeit, Marktversagen abzuhelfen und Investitionen und langfristiges Wachstum zu fördern, basieren sollte;

Or. en

Änderungsantrag 176
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. betont, dass für die Besteuerung des Finanzsektors die Grundsätze der Einfachheit, Neutralität und Rechtssicherheit gelten sollten, um zu verhindern, dass Investitions-, Finanzierungs- oder Niederlassungsentscheidungen als Reaktion auf steuerliche Verzerrungen anstatt auf der Grundlage von Kriterien der wirtschaftlichen Effizienz getroffen werden;

Or. es

Änderungsantrag 177
Matthias Ecke, Evelyn Regner, Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. betont, dass die empirische Literatur zu diesem Thema zu dem Schluss kommt, dass Finanztransaktionssteuern nicht mit erheblichen Marktverzerrungen verbunden sind, begrenzte Verwaltungskosten verursachen und eine stabile Einnahmequelle darstellen

können;[6a]

[6a] Atanas PEKANOV und Margit SCHRATZENSTALLER, „The taxation of the EU's financial sector - Options and experiences" (Die Besteuerung des EU-Finanzsektors - Optionen und Erfahrungen), Juni 2025, S. 26, https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2025/772638/ECTI_STU(2025)772638_EN.pdf

Or. en

Änderungsantrag 178
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. betont, dass die erheblichen Investitionsherausforderungen, mit denen die Union konfrontiert ist, nicht allein durch eine erhöhte Steuerbelastung des Finanzsektors bewältigt werden können, sondern durch einen regulatorischen und steuerlichen Rahmen, der die Mobilisierung von privatem Kapital, Innovationen und eine effizientere Allokation von Ersparnissen für Investitionen begünstigt;

Or. es

Änderungsantrag 179
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. erinnert an die Vereinbarung von	***entfällt***

2020 zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission über einen Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel, einschließlich einer Finanztransaktionssteuer; stellt fest, dass eine Finanztransaktionssteuer mit zehn teilnehmenden Mitgliedstaaten zu jenem Zeitpunkt öffentliche Einnahmen in Höhe von rund 3,5 Mrd. EUR pro Jahr generiert hätte; stellt fest, dass diese Zahl unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten auf 31 bis 75 Mrd. EUR gestiegen wäre;

Or. es

Änderungsantrag 180
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. erinnert an die Vereinbarung von 2020 zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission über einen Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel, einschließlich einer Finanztransaktionssteuer; stellt fest, dass eine Finanztransaktionssteuer mit zehn teilnehmenden Mitgliedstaaten zu jenem Zeitpunkt öffentliche Einnahmen in Höhe von rund 3,5 Mrd. EUR pro Jahr generiert hätte; stellt fest, dass diese Zahl unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten auf 31 bis 75 Mrd. EUR gestiegen wäre;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 181
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. erinnert an die Vereinbarung von 2020 zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission über einen Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel***, einschließlich einer Finanztransaktionssteuer***; ***stellt fest, dass eine Finanztransaktionssteuer mit zehn teilnehmenden Mitgliedstaaten zu jenem Zeitpunkt öffentliche Einnahmen in Höhe von rund 3,5 Mrd. EUR pro Jahr generiert hätte; stellt fest, dass diese Zahl unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten auf 31 bis 75 Mrd. EUR gestiegen wäre;***	14. erinnert an die Vereinbarung von 2020 zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission über einen Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel;

Or. en

Änderungsantrag 182
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. erinnert an die Vereinbarung von 2020 zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission über einen Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel, einschließlich einer Finanztransaktionssteuer; stellt fest, dass ***eine*** Finanztransaktionssteuer ***mit zehn teilnehmenden Mitgliedstaaten zu jenem Zeitpunkt öffentliche Einnahmen in Höhe von rund 3,5 Mrd. EUR pro Jahr generiert hätte***; stellt fest, dass ***diese Zahl unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten auf 31 bis 75 Mrd. EUR gestiegen wäre***;	14. erinnert an die Vereinbarung von 2020 zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission über einen Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel, einschließlich einer Finanztransaktionssteuer; stellt fest, dass ***die Idee einer EU-weiten*** Finanztransaktionssteuer ***umfassend erörtert wurde, aber immer noch erhebliche politische und wirtschaftliche Herausforderungen bestehen***; stellt fest, dass ***sich die Einnahmenschätzungen für eine solche Steuer je nach deren Umfang und Ausgestaltung erheblich unterscheiden; betont, dass neue Eigenmittel den Haushalt der Union stärken und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen wahren sollten und – soweit möglich – auf Wirtschaftstätigkeiten abzielen sollten, an denen Akteure aus Drittländern, die Zugang zum***

Binnenmarkt haben, beteiligt sind, statt in der Union ansässige Unternehmen weiter zu belasten;

Or. en

Änderungsantrag 183
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. weist auf die zyklische Dynamik der Profite von Banken hin; betont, dass drei Jahren mit einer restriktiveren Gestaltung der Geld- und Kreditpolitik und infolgedessen einer Erhöhung der Profite der Banken sechs Jahre mit geringeren Renditen und sehr niedrigen Zinssätzen zur Bekämpfung niedriger Inflationsraten vorausgingen; betont daher, dass durch jedweden Steuerrahmen keine Verzerrungen verursacht werden dürfen und dabei die flüchtige Natur solcher Profite berücksichtigen muss, damit die langfristige Finanzstabilität und das Kreditangebot nicht behindert werden;

Or. en

Änderungsantrag 184
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. begrüßt den Beschluss der Kommission, den Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer zurückzuziehen, und fordert, dass der Schwerpunkt auf Maßnahmen gelegt

wird, die die Attraktivität der EU-Kapitalmärkte erhöhen;

Or. en

Änderungsantrag 185
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14b. weist warnend darauf hin, dass eine unverhältnismäßige Erhöhung oder eine befristete Abgabe auf Bankenprofite langfristige negative Auswirkungen haben wird, indem sie die Finanzstabilität und die Kreditkapazität verringern und so die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union beeinträchtigen; betont in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, die Reduzierung der Begünstigung von Fremd- gegenüber Eigenkapitalfinanzierungen im Steuerrahmen zu unterstützen, indem ein neutraler und harmonisierter Abzug für Kapital eingeführt wird, damit für gleiche Wettbewerbsbedingungen gesorgt wird und langfristige Investitionen gefördert werden;

Or. en

Änderungsantrag 186
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14b. weist darauf hin, dass empirische Untersuchungen zu Finanztransaktionssteuern auf erhebliche Risiken einer Marktverlagerung, einer

verringerten Liquidität und einer verminderten Marktqualität hindeuten, und warnt daher vor einer Wiederbelebung der Vorschläge für eine EU-weite Finanztransaktionssteuer;

Or. en

Änderungsantrag 187
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 14 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14c. nimmt die Stellungnahmen der Europäischen Zentralbank zu Abgaben auf den Finanzsektor in Spanien, Polen, Ungarn, Italien, Litauen, Lettland, Rumänien, Slowenien und der Slowakei zur Kenntnis, in der sie warnend darauf hinweist, dass solche Steuern die Fragmentierung des europäischen Finanzsystems erhöhen und die gleichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Bankenunion beeinträchtigen könnten; stellt ferner fest, dass diese Maßnahmen die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors gegenüber Wirtschaftsschocks schwächen könnten, indem sie die Fähigkeit zum Aufbau zusätzlicher Kapitalpuffer in Zeiten hoher Rentabilität reduzieren und möglicherweise die Fähigkeit von Kreditinstituten einschränken, Kredite an die Realwirtschaft zu vergeben;

Or. en

Änderungsantrag 188
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. bedauert, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jeder Vorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU einen konkreten Plan zur Schließung der durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke enthält, die durch den Rückzug des FTS-Vorschlags entsteht;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 189
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. bedauert, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jeder Vorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU einen konkreten Plan zur Schließung der durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke enthält, die durch den Rückzug des FTS-Vorschlags entsteht;	***entfällt***

Or. es

Änderungsantrag 190
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. ***bedauert, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird;*** fordert die Kommission ***nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jeder Vorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU einen konkreten Plan zur Schließung der durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke enthält, die durch den Rückzug des FTS-Vorschlags entsteht***;	15. fordert die Kommission ***auf, keine neuen EU-weiten Steuern auf Finanzdienstleistungen einzuführen, die Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen könnten***;

Or. en

Änderungsantrag 191
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. bedauert, dass die Kommission ***in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird***; fordert die Kommission ***nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jeder*** Vorschlag ***für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU*** einen ***konkreten Plan zur Schließung der durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke enthält, die durch den Rückzug des FTS-Vorschlags entsteht***;	15. bedauert ***zutiefst***, dass die Kommission ***beschlossen hat, ihren Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer zurückzuziehen; ist der Ansicht, dass die Union in einer Zeit wachsender Ungleichheit und dringenden Investitionsbedarfs stattdessen die politische Debatte über die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer wieder aufnehmen sollte***; fordert die Kommission ***auf, einen neuen*** Vorschlag ***vorzulegen, der auf der bisherigen Arbeit beruht und mit dem sichergestellt wird, dass der Finanzsektor*** einen ***fairen und verhältnismäßigen Beitrag zu den öffentlichen Finanzen leistet***;

Or. en

Änderungsantrag 192
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. ***bedauert***, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird; ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jeder Vorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU einen konkreten Plan zur Schließung der durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke enthält, die durch den Rückzug des FTS-Vorschlags entsteht;***	15. ***nimmt die mangelnden Fortschritte beim FTS-Vorschlag zur Kenntnis und nimmt zur Kenntnis***, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird;

Or. en

Änderungsantrag 193
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. ***bedauert***, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird; ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jeder Vorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU einen konkreten Plan zur Schließung der durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke enthält, die durch den Rückzug des FTS-Vorschlags entsteht;***	15. ***nimmt zu Kenntnis***, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird;

Or. de

Änderungsantrag 194
Tomáš Kubín, Jaroslava Pokorná Jermanová, Pierre Pimpie, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. ***bedauert***, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird; ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jeder Vorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU einen konkreten Plan zur Schließung der durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke enthält, die durch den Rückzug des FTS-Vorschlags entsteht;***	15. ***stellt fest***, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag ***aufgrund mangelnder Fortschritte bei den Verhandlungen*** zurückziehen wird;

Or. en

Änderungsantrag 195
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. ***bedauert***, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird; fordert die Kommission ***nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jeder Vorschlag für einen kohärenten Rahmen*** für die Besteuerung des Finanzsektors ***der EU einen konkreten Plan zur Schließung der durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke enthält, die durch den Rückzug des FTS-Vorschlags entsteht***;	15. ***stellt fest***, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird; fordert die Kommission ***auf, eine transparente und faktengestützte Bewertung der Optionen*** für die Besteuerung des Finanzsektors ***auf Unionsebene durchzuführen, einschließlich einer umfassenden Analyse ihrer potenziellen Auswirkungen auf das Funktionieren der Märkte, grenzüberschreitende Investitionen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Finanzmärkte der Union***; ***betont, dass eine Finanztransaktionssteuer effektiver wäre, wenn sie auf internationaler Ebene umgesetzt wird, und dass einseitige***

Maßnahmen auf Unionsebene die Gefahr bergen, dass die europäischen Finanzmärkte im Wettbewerb benachteiligt werden;

Or. en

Änderungsantrag 196
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. ***bedauert***, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ***dafür zu sorgen, dass jeder*** Vorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU ***einen konkreten Plan zur Schließung der durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke enthält, die durch den Rückzug des FTS-Vorschlags entsteht***;	15. ***befürwortet***, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ***einen*** Vorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU ***vorzulegen; fordert, dass ein Rahmen erarbeitet wird, mit dem die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kapitalmärkte verbessert werden, indem eine unverhältnismäßige Besteuerung vermieden und der Schwerpunkt auf eine Verminderung der Überregulierung gelegt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 197
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. bedauert, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird; fordert die	15. bedauert ***zutiefst***, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen ***wird; sieht diese***

Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jeder Vorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU einen konkreten Plan zur Schließung der durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke enthält, die durch den Rückzug des FTS-Vorschlags entsteht;	***Entscheidung als gravierenden Rückschritt bei den Bemühungen an, dafür zu sorgen, dass der Finanzsektor in einem von zunehmender Ungleichheit geprägten Umfeld einen fairen Beitrag zu Wirtschaft und Gesellschaft leistet; erinnert an die beständige Unterstützung des Parlaments für eine ambitionierte und koordinierte Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene als Instrument, um dafür zu sorgen, dass der Finanzsektor einen fairen Beitrag zur Finanzierung der strategischen Prioritäten der Union und zur Förderung langfristiger Investitionen leistet, während gleichzeitig übermäßige kurzfristige Spekulation, einschließlich Hochfrequenzhandel, eingedämmt*** wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jeder Vorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU einen konkreten ***und ambitionierten*** Plan zur Schließung der durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke enthält, die durch den Rückzug des FTS-Vorschlags entsteht***, und unverzüglich einen neuen Legislativvorschlag zur Erhebung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer vorzulegen, einschließlich der Möglichkeit, diese als EU-Eigenmittel einzuführen***; ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, andere Lösungen für eine ambitionierte Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene zu prüfen, einschließlich einer Kooperation der bereitwilligen Mitgliedstaaten;***
	Or. en

Änderungsantrag 198
Angelika Winzig

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. ***bedauert***, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jeder Vorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU einen konkreten Plan ***zur Schließung der durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke*** enthält, ***die durch den*** Rückzug des FTS-Vorschlags ***entsteht***;	15. ***stellt fest***, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jeder Vorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU einen konkreten Plan enthält, ***um auf die Notwendigkeit alternativer, machbarer und global wettbewerbsfähiger Ansätze nach dem*** Rückzug des FTS-Vorschlags ***einzugehen***;

Or. en

Änderungsantrag 199
Matthias Ecke, Evelyn Regner, Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. bedauert, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jeder Vorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU einen konkreten Plan zur Schließung der durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke enthält, die durch den Rückzug des FTS-Vorschlags entsteht;	15. bedauert, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird***, weil die Mitgliedstaaten nicht die notwendigen Bemühungen unternommen haben, um im Rahmen der Einstimmigkeit oder der verstärkten Zusammenarbeit zu einer Einigung zu gelangen***; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jeder Vorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU einen konkreten Plan zur Schließung der durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke enthält, die durch den Rückzug des FTS-Vorschlags entsteht;

Or. en

Änderungsantrag 200

Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15a. unterstützt die Aufnahme eines kohärenten und harmonisierten Steuerrahmens für den Finanzsektor in den Vorschlag für die „28. Rechtsordnung“, der darauf abzielt, ein effizientes und wettbewerbsorientiertes Umfeld zu schaffen, mit dem sichergestellt wird, dass die Ziele der Spar- und Investitionsunion erreicht werden;

Or. en

Änderungsantrag 201
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 15 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15b. betont, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzsektors untrennbar mit der Wettbewerbsfähigkeit der Realwirtschaft als Ganzes verknüpft ist; betont, dass sich jegliche unverhältnismäßige Belastung von Finanzdienstleistungen aufgrund ihrer erheblichen Vorwärtsverflechtungen in Form von höheren Kapitalkosten für KMU und einer geringeren Investitionskapazität für Haushalte bemerkbar macht;

Or. en

Änderungsantrag 202
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. betont, dass bei jedem künftigen Steuervorschlag sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen, soliden und einfachen finanziellen Beitrag nach klaren und vorhersehbaren Regeln leistet; betont, dass diese Vorschriften die Marktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit wahren und die Kosten für Endverbraucher senken sollten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 203
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. betont, dass ***bei jedem künftigen*** Steuervorschlag ***sichergestellt werden*** sollte***, dass der Finanzsektor einen fairen, soliden und einfachen finanziellen Beitrag nach klaren und vorhersehbaren Regeln leistet; betont, dass diese Vorschriften die Marktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit wahren und die Kosten für Endverbraucher senken sollten***;	16. betont, dass ***jeder künftige*** Steuervorschlag ***voll und ganz mit dem Geist der Spar- und Investitionsunion im Einklang stehen*** sollte ***und den Zielen einer höheren Beteiligung von Kleinanlegern an den Finanzmärkten und stärker integrierter, liquiderer, effizienterer und vertiefter europäischer Finanzmärkte nicht zuwiderlaufen darf***;

Or. en

Änderungsantrag 204
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. betont, dass ***bei jedem künftigen*** Steuervorschlag ***sichergestellt werden sollte***, ***dass der Finanzsektor einen fairen, soliden und*** einfachen ***finanziellen Beitrag nach klaren*** und vorhersehbaren Regeln ***leistet***; betont, dass diese Vorschriften die Marktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit wahren und die Kosten für Endverbraucher senken sollten;	16. betont, dass ***jeder künftige*** Steuervorschlag ***auf klaren***, einfachen und vorhersehbaren Regeln ***basieren sollte***; betont, dass diese Vorschriften die Marktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit wahren***, Investitionen und grenzüberschreitende Tätigkeiten erleichtern*** und die Kosten für Endverbraucher senken sollten;

Or. es

Änderungsantrag 205
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. betont, dass bei jedem künftigen Steuervorschlag sichergestellt werden sollte, dass ***der Finanzsektor einen fairen, soliden und einfachen finanziellen Beitrag*** nach klaren und vorhersehbaren Regeln ***leistet***; betont, dass diese Vorschriften die Marktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit wahren und die Kosten für Endverbraucher senken sollten;	16. betont, dass bei jedem künftigen Steuervorschlag sichergestellt werden sollte, dass ***die Besteuerung*** nach klaren und vorhersehbaren Regeln ***verhältnismäßig, berechenbar und Investitionen und Wirtschaftswachstum förderlich bleiben sollte***; betont, dass diese Vorschriften die Marktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit wahren und die Kosten für Endverbraucher senken sollten ***und keine neuen Transaktionssteuern oder andere Maßnahmen, die die Gefahr einer weiteren Fragmentierung der Kapitalmärkte bergen, einführen sollten***;

Or. en

Änderungsantrag 206
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. ***betont***, dass bei jedem künftigen Steuervorschlag sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen, soliden und einfachen finanziellen Beitrag nach klaren und vorhersehbaren Regeln leistet; betont, dass diese Vorschriften die Marktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit wahren und die Kosten für Endverbraucher senken ***sollten***;	16. ***regt an***, dass bei jedem künftigen Steuervorschlag sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen, soliden und einfachen finanziellen Beitrag nach klaren und vorhersehbaren Regeln leistet; betont, dass diese Vorschriften die Marktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit wahren und die Kosten für Endverbraucher senken ***müssen***;

Or. de

Änderungsantrag 207
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. betont, dass bei jedem künftigen Steuervorschlag sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen, soliden und einfachen finanziellen Beitrag nach klaren und vorhersehbaren Regeln leistet; betont, dass diese Vorschriften die Marktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit wahren und die Kosten für Endverbraucher senken sollten;	16. betont, dass bei jedem künftigen Steuervorschlag sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen, soliden und einfachen finanziellen Beitrag nach klaren und vorhersehbaren Regeln leistet; betont, dass diese Vorschriften die Marktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit wahren und die Kosten für Endverbraucher senken sollten; ***betont insbesondere, dass bei Reformen einer Verringerung der Steuerfragmentierung und der Befolgungskosten innerhalb der Union Vorrang eingeräumt werden sollte und es vermieden werden sollte, bestehende Steuerrahmen, einschließlich der Mehrwertsteuerbefreiung, durch zusätzliche sektorspezifische Steuern zu ersetzen, durch die bestimmte Finanztätigkeiten, -institute oder -transaktionen übermäßig belastet werden könnten und negative Auswirkungen hinsichtlich der Ziele der Spar- und Investitionsunion entstehen könnten;***

Or. en

Änderungsantrag 208
Angelika Winzig

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. betont, dass bei jedem künftigen Steuervorschlag sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen, soliden und einfachen finanziellen Beitrag nach klaren und vorhersehbaren Regeln leistet; betont, dass diese Vorschriften die Marktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit wahren und die Kosten für Endverbraucher senken sollten;	16. betont, dass bei jedem künftigen Steuervorschlag sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen, soliden und einfachen finanziellen Beitrag nach klaren und vorhersehbaren Regeln leistet; betont, dass diese Vorschriften die Marktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit wahren und die Kosten für Endverbraucher senken sollten; ***betont, dass zusätzliche steuerliche Maßnahmen die Fähigkeit der Finanzinstitute zur Bereitstellung von Finanzmitteln, insbesondere an Haushalte und KMU, nicht negativ beeinflussen sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 209
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. betont, dass bei jedem künftigen Steuervorschlag sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen, soliden und einfachen finanziellen Beitrag nach klaren und vorhersehbaren Regeln leistet; betont, dass diese Vorschriften die Marktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit wahren und die Kosten für Endverbraucher senken sollten;	16. betont, dass bei jedem künftigen Steuervorschlag sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen, soliden und einfachen finanziellen Beitrag nach klaren***, transparenten*** und vorhersehbaren Regeln leistet; betont, dass diese Vorschriften die Marktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit wahren und die Kosten für Endverbraucher senken sollten;

Or. en

Änderungsantrag 210
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. betont, dass die Einführung einer harmonisierten EU-weiten Finanztransaktionssteuer dazu beitragen würde, die strukturelle Unterbesteuerung des Finanzsektors zu korrigieren; betont, dass eine solche Steuer eine Quelle für stabile und erhebliche öffentliche Einnahmen darstellen könnte; betont, dass eine gut gestaltete Finanztransaktionssteuer dazu beitragen kann, kurzfristige Spekulation und Hochfrequenzhandel einzudämmen, und so die Finanzstabilität stärken könnte, ohne dass langfristige Investitionen beeinträchtigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 211
Tomáš Kubín, Jaroslava Pokorná Jermanová, Pierre Pimpie, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. erkennt an, dass eine EU-weite Finanztransaktionssteuer, sollte sie je eingeführt werden, Finanzprodukte verteuern könnte, da die Finanzinstitute die Kosten der Finanztransaktionssteuer an Kleinanleger weitergeben;

Or. en

Änderungsantrag 212

Tomáš Kubín, Jaroslava Pokorná Jermanová, Pierre Pimpie, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 16 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16b. betont, dass eine EU-weite Finanztransaktionssteuer ohne eine globale Finanztransaktionssteuer zu einer Verlagerung von Finanzinstituten aus der EU in Drittländer führen könnte, was zu einem Rückgang der Steuereinnahmen und der Wettbewerbsfähigkeit der Finanzinstitute in der EU führen würde;

Or. en

Änderungsantrag 213
Tomáš Kubín, Jaroslava Pokorná Jermanová, Pierre Pimpie, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 16 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16c. stellt fest, dass einige Studien gezeigt haben, dass die Finanztransaktionssteuer zu einer Verringerung des Handelsvolumens führen kann, was sich negativ auf die Steuereinnahmen auswirken würde;

Or. en

Änderungsantrag 214
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. betont, dass koordinierte befristete Steuern auf Zufallsgewinne die langfristige sektorweite Besteuerung	***entfällt***

ergänzen können, indem sie in Krisenzeiten kurzfristige Einnahmen liefern, ohne die Märkte zu destabilisieren oder die langfristige Geschäftstätigkeit zu verzerren; betont, dass solche befristeten Steuern transparent und verhältnismäßig sowie streng fristgebunden sein und nur für Gewinne gelten sollten, die sich aus Umständen ergeben, die nicht mit Produktivitätsgewinnen oder Nachfragesteigerungen zusammenhängen; fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag für die vorübergehende Besteuerung außerordentlicher Gewinne im Finanzsektor vorzulegen, um sicherzustellen, dass der Sektor in Zeiten außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände einen fairen und koordinierten Beitrag auf EU-Ebene leistet;

Or. fr

Änderungsantrag 215
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. betont, dass koordinierte befristete Steuern auf Zufallsgewinne die langfristige sektorweite Besteuerung ergänzen können, indem sie in Krisenzeiten kurzfristige Einnahmen liefern, ohne die Märkte zu destabilisieren oder die langfristige Geschäftstätigkeit zu verzerren; betont, dass solche befristeten Steuern transparent und verhältnismäßig sowie streng fristgebunden sein und nur für Gewinne gelten sollten, die sich aus Umständen ergeben, die nicht mit Produktivitätsgewinnen oder Nachfragesteigerungen zusammenhängen; fordert die Kommission auf, einen	***entfällt***

Legislativvorschlag für die vorübergehende Besteuerung außerordentlicher Gewinne im Finanzsektor vorzulegen, um sicherzustellen, dass der Sektor in Zeiten außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände einen fairen und koordinierten Beitrag auf EU-Ebene leistet;

Or. en

Änderungsantrag 216
Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. betont, dass koordinierte befristete Steuern auf Zufallsgewinne die langfristige sektorweite Besteuerung ergänzen können, indem sie in Krisenzeiten kurzfristige Einnahmen liefern, ohne die Märkte zu destabilisieren oder die langfristige Geschäftstätigkeit zu verzerren; betont, dass solche befristeten Steuern transparent und verhältnismäßig sowie streng fristgebunden sein und nur für Gewinne gelten sollten, die sich aus Umständen ergeben, die nicht mit Produktivitätsgewinnen oder Nachfragesteigerungen zusammenhängen; fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag für die vorübergehende Besteuerung außerordentlicher Gewinne im Finanzsektor vorzulegen, um sicherzustellen, dass der Sektor in Zeiten außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände einen fairen und koordinierten Beitrag auf EU-Ebene leistet;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 217
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. betont, dass koordinierte befristete Steuern auf Zufallsgewinne die langfristige sektorweite Besteuerung ergänzen können, indem sie in Krisenzeiten kurzfristige Einnahmen liefern, ohne die Märkte zu destabilisieren oder die langfristige Geschäftstätigkeit zu verzerren; betont, dass solche befristeten Steuern transparent und verhältnismäßig sowie streng fristgebunden sein und nur für Gewinne gelten sollten, die sich aus Umständen ergeben, die nicht mit Produktivitätsgewinnen oder Nachfragesteigerungen zusammenhängen; fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag für die vorübergehende Besteuerung außerordentlicher Gewinne im Finanzsektor vorzulegen, um sicherzustellen, dass der Sektor in Zeiten außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände einen fairen und koordinierten Beitrag auf EU-Ebene leistet;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 218
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. betont, dass ***koordinierte befristete*** Steuern auf Zufallsgewinne ***die langfristige sektorweite Besteuerung ergänzen können, indem sie in Krisenzeiten kurzfristige Einnahmen***	17. betont, dass Steuern auf Zufallsgewinne ***eine verzerrende Wirkung auf den Markt haben, die einschlägigen Preissignale schwächen und ein unvorhersehbares politisches Umfeld***

liefern, ohne die Märkte zu destabilisieren oder die langfristige Geschäftstätigkeit zu verzerren; betont, dass solche befristeten Steuern transparent und verhältnismäßig sowie streng fristgebunden sein und nur für Gewinne gelten sollten, die sich aus Umständen ergeben, die nicht mit Produktivitätsgewinnen oder Nachfragesteigerungen zusammenhängen; fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag für die vorübergehende Besteuerung außerordentlicher Gewinne im Finanzsektor vorzulegen, um sicherzustellen, dass der Sektor in Zeiten außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände einen fairen und koordinierten Beitrag auf EU-Ebene leistet;

schaffen, das von Investitionen abschreckt;

Or. en

Änderungsantrag 219
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. betont, dass ***koordinierte*** befristete Steuern ***auf Zufallsgewinne die langfristige sektorweite Besteuerung ergänzen können, indem sie*** in Krisenzeiten ***kurzfristige Einnahmen liefern, ohne die Märkte zu destabilisieren oder die langfristige Geschäftstätigkeit zu verzerren; betont, dass solche befristeten Steuern transparent und*** verhältnismäßig ***sowie streng fristgebunden sein und nur für Gewinne gelten sollten, die sich aus Umständen ergeben, die nicht mit Produktivitätsgewinnen oder Nachfragesteigerungen zusammenhängen***; fordert die Kommission auf, ***einen Legislativvorschlag für die vorübergehende Besteuerung***	17. betont, dass befristete Steuern***, die*** in Krisenzeiten ***angenommen werden, außergewöhnlich, strikt*** verhältnismäßig***, juristisch klar und befristet sein müssen, um nachteilige Auswirkungen auf Investitionen, Finanzstabilität, Wettbewerbsfähigkeit und das reibungslose Funktionieren der Märkte zu verhindern; hebt hervor, dass die genannten Maßnahmen kein Ersatz für Strukturreformen im Hinblick auf eine Vereinfachung des Steuerrahmens, eine Verringerung der Fragmentierung und eine Stärkung der Kapazität der Union zur Mobilisierung von privatem Kapital sein dürfen***; fordert die Kommission auf, ***wenn sie befristete Maßnahmen für den*** Finanzsektor ***unter außergewöhnlichen***

außerordentlicher Gewinne im Finanzsektor ***vorzulegen***, um sicherzustellen, dass ***der Sektor in Zeiten außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände einen fairen und koordinierten Beitrag auf EU-Ebene leistet***;

makroökonomischen Umständen in Betracht zieht, die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Investitionen, grenzüberschreitende Tätigkeiten, Markstabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Union zu bewerten, um sicherzustellen, dass ***sich in keinem Fall dauerhafte Verzerrungen oder eine unverhältnismäßige Belastung der Wirtschaft ergeben***;

Or. es

Änderungsantrag 220
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. betont, dass koordinierte befristete Steuern auf Zufallsgewinne die langfristige sektorweite Besteuerung ergänzen können, indem sie ***in Krisenzeiten*** kurzfristige Einnahmen liefern, ohne die Märkte zu destabilisieren oder die langfristige Geschäftstätigkeit zu verzerren; betont, dass solche befristeten ***Steuern*** transparent und verhältnismäßig sowie streng fristgebunden sein und nur für Gewinne gelten sollten, die sich aus Umständen ergeben, die nicht mit Produktivitätsgewinnen oder Nachfragesteigerungen zusammenhängen; fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag für die vorübergehende Besteuerung außerordentlicher Gewinne im Finanzsektor ***vorzulegen, um sicherzustellen, dass der Sektor in Zeiten außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände*** einen fairen und ***koordinierten*** Beitrag auf EU-Ebene ***leistet***;	17. ***betont, dass der Finanzsektor vor dem Hintergrund der laufenden Diskussion über die mehrwertsteuerliche Behandlung von Finanzdienstleistungen in der Zwischenzeit einen fairen und sichtbaren Beitrag zu öffentlichen Finanzen leisten muss, insbesondere in Zeiten außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände;*** betont, dass koordinierte befristete Steuern auf Zufallsgewinne die langfristige sektorweite Besteuerung ergänzen können, indem sie kurzfristige Einnahmen liefern, ohne die Märkte zu destabilisieren oder die langfristige Geschäftstätigkeit zu verzerren; betont, dass solche befristeten ***Instrumente schneller mobilisiert werden können als strukturelle MwSt.-Reformen und daher als geeignete Interimsmaßnahme dienen können; betont, dass solche befristeten Instrumente*** transparent und verhältnismäßig sowie streng fristgebunden sein und nur für Gewinne gelten sollten, die sich aus Umständen ergeben, die nicht mit Produktivitätsgewinnen oder

Nachfragesteigerungen zusammenhängen; fordert die Kommission auf, ***sofern angemessen,*** einen Legislativvorschlag für ***einen koordinierten EU-Rahmen vorzulegen, der*** die vorübergehende Besteuerung außerordentlicher Gewinne im Finanzsektor ***ermöglicht, um*** einen fairen und ***konsistenten*** Beitrag auf EU-Ebene ***sicherzustellen, bevor eine umfassende Überarbeitung der Mehrwertsteuervorschriften vereinbart wird***;

Or. en

Änderungsantrag 221
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. nimmt die Einführung von besonderen nationalen Abgaben auf Finanzunternehmen besorgt zur Kenntnis, innerhalb wenn sie außerhalb eines koordinierten Ansatzes auf Unionsebene konzipiert oder gehalten werden; betont, dass solche Maßnahmen das Risiko bergen, die Fragmentierung des Binnenmarkts zu erhöhen, die Rechtssicherheit zu schwächen, den Wettbewerb zu verzerren und die Fähigkeit des Finanzsektors, Kapital in die Realwirtschaft zu lenken, verringern; hebt daher hervor, dass jegliche steuerliche Maßnahme, die auf den Finanzsektor Anwendung findet, verhältnismäßig sein muss, befristet, wenn sie eine Reaktion auf außergewöhnliche Umstände darstellt, und kompatibel mit den Zielen der Marktintegration, der Investition und der Wettbewerbsfähigkeit der Union;

Or. es

Änderungsantrag 222
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. betont, dass befristete Steuern auf Zufallsgewinne oder außerordentliche Gewinne verzerrend wirken können, die Unsicherheit der Anleger erhöhen und die Anreize für langfristige Investitionen schwächen können, insbesondere, wenn deren Inkrafttreten und Außerkrafttreten unberechenbar sind; stellt fest, dass in Forschung[2a] zur Besteuerung von Übergewinnen betont wird, dass schlecht konzipierte befristete Steuern negative Wechselwirkungen mit Investitionsentscheidungen und Anreizen für Gewinnverlagerungen verursachen können; ist daher der Ansicht, dass solche Maßnahmen nicht als allgemeine Lösung auf EU-Ebene für den Finanzsektor gefördert werden sollten;

[2a] https://www.imf.org/-/media/files/publications/wp/2022/english/wpiea2022187-print-pdf.pdf

Or. en

Änderungsantrag 223
Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. ist besorgt über die repetitive Empfehlung der Kommission, steuerliche Anreize zu nutzen, um die Attraktivität

von Spar- und Altersvorsorgeprodukten zu steigern; betont, dass steuerliche Anreize auf Spar- und Altersvorsorgeprodukte negative Umverteilungseffekte haben; ist der Ansicht, dass die höheren Gebühren, die Kleinanlegern in der EU im Vergleich zu denen in Drittländern in Rechnung gestellt werden, ihre Renditen erheblich schmälern; ist der Ansicht, dass Steuerpolitik nicht das richtige Instrument ist, um den Störungen des Verteilungsmodells von EU-Finanzprodukten entgegenzuwirken;

Or. en

Änderungsantrag 224
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 17 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17b. betont, dass Steuern auf Zufallsgewinne oder außerordentliche Gewinne weiterhin ausschließlich in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen und nicht auf EU-Ebene koordiniert werden sollten;

Or. en